Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4, in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

# Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 532.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 13. November

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

## Für und wider die Jesuiten.

Ob die Loosung ausgegeben worden ist oder ein innerer Drang sich geltend macht, kurz die Ultramontanen finden sich veranlaßt, den Jesuiten öffentliche Zeugnisse auszustellen, um die Angriffe der Altkatholiken in München und des Protestantenvereins in Darmstadt abzuweisen. Zuerst kam der Bischof von Limburg mit einem solchen Attest des Wohlverhaltens der Jesuiten, dann 37 Bürger Aachens, geführt von ihrem Bürgermeister Contzen, und jetzt treten alle preußischen Bischöfe, in deren Diözesen Jesuiten wirken, für den Orden in die Schranken. Die „Köln. Volksztg." und die „Germania" bringen nämlich folgende Erklärung:

Den maßlosen Schmähungen und Angriffen gegenüber, welche unlängst auf den Versammlungen der sogenannten Protestkatholiken zu München und des Protestantenvereins zu Darmstadt, sowohl als auch anderweitig in der kirchenfeindlichen periodischen Presse fast überall gegen die Jesuiten laut geworden sind, fühlen die unterzeichneten Oberhirten, in deren Diözesen die Jesuiten seither domizilirt und thätig gewesen sind, im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit sich gezwungen, hierdurch das Zeugniß abzulegen, daß jene Schmähungen, Anklagen und Angriffe gänzlich unbegründet sind; daß vielmehr die Mitglieder der Gesellschaft Jesu sich durch einen echt sittlichen und christlichen Wandel eben so sehr empfehlen, als insbesondere die Priester derselben durch gründliche Kenntnisse und gesunde Prinzipien in der theologischen Wissenschaft, sowie nicht minder durch eifrige und gesegnete Wirksamkeit in der Hülfs-Seelsorge unter bischöflicher Leitung sich auszeichnen. Namentlich muß hervorgehoben werden, daß die Jesuiten sich der Seelsorge für die Fabrikarbeiter mit einem sehr günstigen Erfolge angenommen und dieselben an den Orten ihrer Wirksamkeit vor den großen Gefahren der sozial-demokratischen und kommunistischen Verirrungen bewahrt haben. Wir bezeugen zugleich, daß die Jesuiten der Autorität des Staates sowohl als der Kirche gegenüber durch loyale und treue Haltung den Gläubigen mit einem guten Beispiele vorangehen und nach beiden Seiten hin sich einen gerechten Anspruch auf lobende Anerkennung erworben, keineswegs aber die gegen sie erhobenen Anklagen und Beschuldigungen verdient haben. Schließlich bemerken wir, daß in den beiden letzten Kriegen insbesondere die Priester sowohl als die Laienbrüder der Gesellschaft Jesu durch geistliche resp. leibliche Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger sich in einer ganz hervorragenden Weise um Staat und Kirche verdient gemacht und dafür die allgemeinste Anerkennung gefunden haben. Indem wir für die von der katholischen Kirche gutgeheißene, von ihren Feinden aber ungerecht verleumdete und verfolgte Gesellschaft Jesu das obige Zeugniß ablegen, zeichnen wir

Im Oktober 1871.

† Miecislaus, Erzbischof von Gnesen und Posen. † Paulus, Erzbischof von Köln.
† Heinrich, Fürstbischof in Breslau.
† Peter Joseph, Bischof von Limburg.
† Conrad, Bischof von Paderborn.
† Mathias, Bischof von Trier.
† Johann Bernhard, Bischof von Münster.

Die allgemeine Ansicht, daß Herr Erzbischof Ledochowski selbst Jesuit sei, scheint durch seinen Beitritt zu dieser Erklärung widerlegt zu werden; denn sonst würde sich derselbe ja selbst eine lobende Anerkennung aussprechen, und dies würde eine Taktik sein, die das den Jesuiten ertheilte Lob zu sehr abschwächen möchte, um sie anzuwenden.

An das obige Zeugniß zu Gunsten der Jesuiten schließen wir eine Schrift gegen sie an. Der „katholische Zentralverein zu Köln" hat nämlich folgende Petition mit einer Anzahl Unterschriften aus Köln und Bonn versehen, am 8. d. Mts. an den deutschen Reichstag in Berlin gesandt:

Einem hohen Reichstage erlauben sich die Unterzeichneten nachstehende Petition, betreffend den Ausschluß des Jesuitenordens oder der sogenannten Gesellschaft Jesu aus dem Deutschen Reiche zur geneigten Berücksichtigung und weiteren Veranlassung ehrerbietigst vorzulegen.

Die Grundsätze und Bestrebungen dieses Ordens sind in neuester Zeit so unverhohlen zu Tage getreten, daß es nur weniger Erinnerungen bedarf, um dieselben als staats- und kulturfeindlich überhaupt und insbesondere als grundverderblich für unser deutsches Vaterland erkennen zu lassen. Ueber die Lehren der Jesuiten in Betreff des Verhältnisses von Kirche und Staat und der verschiedenen Konfessionen zu einander kann kein Zweifel mehr bestehen. Wir erlauben uns auf einige besonders charakteristische Sätze dieser Art hinzuweisen. Die „Civiltà Cattolica", das für den ganzen Orden maßgebende, vom Papste ausdrücklich approbirte Organ der römischen Jesuiten, lehrt hierüber (2. Jan. 1869. S. 139 ff.): „Bei dem Menschen, der zugleich Katholik und Staatsbürger ist, steht die Pflicht, der Kirche zu gehorchen, höher als die Pflicht, dem Staat zu gehorchen; denn man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Mithin ist die Gewalt des Staates der Gewalt der Kirche untergeordnet. . . . Was augenscheinlich zur Domaine des Staates gehört, wie die rein bürgerlichen und politischen Angelegenheiten, das ist vollkommen gesichert gegen jede Gefahr des Eingriffes von Seiten der kirchlichen Gewalt. Bei den Berührungspunkten ist allerdings die Grenzlinie nicht immer klar erkennbar. Aber auch hier ist ein Streit zwischen Staat und Kirche unerlaubt. Denn weil jener dieser untergeordnet ist, hat nach ehrfurchtsvollen Remonstrationen und vernünftigen Diskussionen immer die Kirche den entstandenen Streit zu entscheiden, und es steht dem Staate eben so wenig zu, dieser Entscheidung sich zu widersetzen, wie einem niederen Gerichtshofe sich gegen die Entscheidung eines höheren aufzulehnen. . . . Wiewohl die rein weltlichen Angelegenheiten, wie das Militärwesen, die Steuern die bürgerlichen Gerichte, direkt nur unter der Staatsgewalt stehen, können sie indirekt ratione peccati, auch unter die kirchliche Jurisdiktion fallen, dann nämlich, wie die darauf bezüglichen Gesetze durch die kirchliche Autorität korrigirt und außer Kraft gesetzt werden. Denn es steht der kirchlichen Autorität zu, die öffentlichen Sünden zu verhüten und die Hindernisse auf dem Wege des ewigen Heiles, zu welchem sie die Gläubigen zu führen hat, zu beseitigen. So haben denn auch die Päpste beständig gehandelt bis auf Pius IX. herab, welcher wiederholt verschiedene von europäischen Parlamenten beschlossene Gesetze verworfen und annulirt hat." Ferner 3. April 1869, S. 291: „Auch die noch ungläubigen Völker sind der Kirche freilich nicht aktuel, aber potentiel unterworfen. Ueber diejenigen, welche durch die Taufe Mitglieder dieser geistlichen Gesellschaft geworden sind (also auch die Protestanten) hat die Kirche aktuelle Gewalt." S. 293: „Jeder Getaufte ist dem Papste mehr unterthan als irgend einem weltlichen Herrn." In dem Hefte vom 15. Mai 1869, S. 447, wird die Gewissens- und Kultusfreiheit mit den Worten der Päpste Gregor XVI. und Pius IX. als „Wahnsinn und Verderben der heutigen Völker" bezeichnet, S. 144, 276 den Staaten die Pflicht auferlegt, mit äußeren Zwangsmaßregeln gegen die Uebertreter kirchlicher Vorschriften vorzugehen. 7. November 1868, S. 264, heißt es: „Der erste und wesentliche Grund der Verwerflichkeit der Gewissensfreiheit ist nicht der Friede und die Einheit der Nation, sondern die Verpflichtung, die einzig wahre Religion (die katholische) zu bekennen. . . . Der Friede und die Einheit der Nation kann nur als sekundärer Grund angeführt werden, unter der Voraussetzung, daß die Nation die wahre Religion (die katholische) besitzt. Denn unter der entgegengesetzten Voraussetzung gilt vielmehr das Wort Christi: Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert; denn die nationale Uneinigkeit ist ein unvergleichlich geringeres Uebel, als das Verharren in einem religiösen Irrthum. . . . Die Kirche ist nicht nur auf Grund ihr eigenen Meinung, sondern auf Grund des göttlichen Zeugnisses überzeugt, daß sie die Wahrheit hat, und daß die anderen Religionen irrig sind. Was die Irrgläubigen betrifft, so genießen sie, wenn sie bona fide sind, dasselbe Recht, wie die Geisteskranken, denen man das, was sie in diesem Zustande thuen, nicht anrechnet. Wie es sich aber auch um die bona fides der Irrgläubigen verhalten mag, dieselbe kann in foro externo nicht sicher bewiesen werden. Entweder beachten sie ernsthaft und mit gutem Willen die Gründe, welche für die Wahrheit der katholischen Kirche oder für die Falschheit ihrer Seite sprechen, oder nicht. In letzterem Falle kann ihre Unwissenheit nicht guten Glaubens sein; im ersteren Falle ist es noch viel weniger möglich, daß sie im guten Glauben im Irrthume verharren. Wie es sich also auch um den inneren Zustand jedes einzelnen Irrgläubigen verhalten mag . . . sicherlich kann kein gerechter Beurtheiler in foro externo annehmen, daß dieselben in gutem Glauben seien. Die Katholiken sind folglich berechtigt, den falschen Religionen die Rechte der wahren Religion zu verweigern. . . . Wie das Individuum, so hat auch der Staat die Pflicht, die wahre Religion anzunehmen, und wenn er sie angenommen, hat er nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, seinen Unterthanen den ruhigen Besitz und die Erhaltung derselben zu sichern, und zwar . . . dadurch, daß er das äußere Bekenntniß der falschen Kulte verbietet." — 18. März 1871, S. 664: „Der Papst ist oberster Richter der bürgerlichen Gesetze. In ihm laufen die beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, wie in ihrer Spitze zusammen; denn er ist der Stellvertreter Christi welcher nicht nur ewiger Priester, sondern auch König der Könige und Herr der Herrschenden ist. . . . Der Papst ist kraft seiner hohen Würde auf dem Gipfel beider Gewalten."

Diese und viele ähnliche Sätze kommen in dem römischen Jesuiten-Organe, welches zugleich das offiziöse Organ der römischen Kurie ist, nicht vereinzelt vor, sondern bilden das kirchen-politische System, welches die „Civiltà" konsequent und unermüdlich nach allen Seiten hin verficht. Nach diesem System sind also alle Fürsten und Staatsmänner der Welt verpflichtet, die katholische Kirche als die einzig berechtigte anzuerkennen und alle übrigen Religions-Genossenschaften und Kulte zu unterdrücken; sie haben von der Kirche, d. i. namentlich seit dem 18. Juli 1870 vom Papste über die sittlichen Pflichten der Individuen wie der Staaten sich belehren zu lassen, und sobald eine kirchliche, d. i. päpstliche Entscheidung auch über eine nicht rein kirchliche Angelegenheit vorliegt, unbedingt sich derselben zu unterwerfen, namentlich alle ihnen zu Gebote stehenden Zwangsmittel, Polizei und stehende Heere, gegen die Gegner der Kirche, vorzüglich des Papstes, aufzubieten; religiöse Parität, Gewissens- und Kultus-Freiheit sind ein Gräuel und das Verderben der Völker. Daß dieses System, doktrinel verbreitet und thatsächlich möglichst vollständig zur Geltung gebracht, nicht allein unsere ganze Staatsordnung aufs Tiefste gefährdet, sondern auch prinzipiell und absichtlich Haß und Zwietracht unter die Anhänger der verschiedenen Konfessionen säet, namentlich katholische Unterthanen mit Abneigung und Mißtrauen gegen ihre andersgläubigen Fürsten und Staatsmänner erfüllt und die gewissenhafte Beobachtung der bestehenden Staatsgesetze unter dem Vorgeben religiöser Pflichterfüllung untergräbt, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Nur der Gedanke könnte den Vaterlandsfreund beruhigen, daß das Deutsche Reich von dieser ausländischen, romanischen Lehre vermöge seiner Kirchen- und Schul-Einrichtungen, sowie vermöge des gesunden Sinnes des Deutschen Volkes nichts zu fürchten habe. Aber leider erweist auch dieses einzige Beruhigungsmittel sich als trügerisch. Denn nirgendwo hat jene Doktrine ein so getreues Echo gefunden, als in den Gauen unseres Deutschen Vaterlandes. Während die französischen und belgischen Jesuiten sich ihres römischen Hauptorganes doch einiger Maßen schämen, werden die Deutschen Ordensmitglieder am Laacher See nicht müde, die Geistesprodukte ihrer italienischen Brüder unverzüglich nach Deutschland zu importiren. Wir begnügen uns damit, nur zwei Sätze, deren Begründung und weiterer Entwickelung ganze Abhandlungen in den „Stimmen von Maria Laach" gewidmet sind, hervorzuheben. H. 7, S. 23, heißt es daselbst: „Die Kirche darf zur Ausführung ihrer Gesetze und Urtheilssprüche und zur Wahrung ihrer Rechte die physische Gewalt des Staates beanspruchen, und derselbe muß, wenn er anders nach den in der göttlichen Wahrheit und im Rechte begründeten katholischen Prinzipien handeln will, sich verpflichtet erachten, der Aufforderung der Kirche nachzukommen. . . Ganz unbegründet ist es, die Anwendung der physischen Gewalt blos auf bürgerliche oder politische Dinge beschränken zu wollen." Und H. 12, S. 52: „Es ist zu unterscheiden, zwischen denjenigen, welche sich immer außer dem Schooße der Kirche befinden, als da sind die Ungläubigen und die Juden, und jenen, die sich der Kirche durch den Empfang des Tauf-Sakramentes unterworfen haben. Die Ersten dürfen zum Bekenntniß des katholischen Glaubens nicht gezwungen werden; dagegen sind die Anderen dazu anzuhalten." Damit ist Alles gesagt: Die Protestanten sind durch die Zwangsmittel staatlicher Gewalt zum Bekenntniß des katholischen Glaubens anzuhalten; der Staat, welcher das nicht thut, versündigt sich gegen Gottes Gesetz.

Das oben dargelegte romanische System über Staat und Kirche wird also, zum Theil wörtlich der „Civiltà" entnommen, auch in Deutschland von den Jesuiten offen verbreitet. Wenn nun ein solches Beginnen schon an sich unerlaubt und staatsgefährlich ist, so würde dasselbe doch immer noch mehr Gegenstand des sittlichen Abscheues wegen seiner Verworfenheit und des Bedauerns wegen einer so unbegreiflichen Geistesbeschränktheit und Verblendung sein, wenn dem Jesuitenorden nicht ungeheure Machtmittel zur Verwirklichung seiner Plane zu Gebote ständen. Zahlreiche Mitglieder dieses Ordens sind, namentlich in Preußen, allenthalben unermüdlich thätig auf der Kanzel wie im Beichtstuhl, durch Abhaltung sogen. außerordentlicher Volksmissionen, Exerzitien für Weltgeistliche, Leitung unzähliger Bruderschaften und Vereine für jedes Alter, Stand und Geschlecht. Durch kluge Berechnung aller individuellen Wünsche und Bedürfnisse, so wie durch eine nur den Zweck im Auge behaltende Konnivenz selbst gegen sittliche Verirrungen ist es ihnen gelungen, einen großen, an einzelnen Stellen den größten Theil der Seelsorge an sich zu ziehen, namentlich Einfluß auf die Frauen und damit auf die Familien zu gewinnen, oft nicht ohne heftige und dauernde Störung des bis dahin ungetrübten häuslichen Glückes. Außerordentlich ergiebige Geldquellen, zu deren Ausbeutung sie durch ihre weitreichenden Beziehungen und durch Anwendung der ihnen so vielfach zu Gebote stehenden religiösen Mittel zu gelangen wissen, sichern und vermehren ihre Macht. Fast in allen deutschen Diözesen haben sie sich direkten oder indirekten Einfluß auch auf die Ausbildung der Geistlichkeit mit Erfolg zu verschaffen versucht, und so ist denn das gesammte religiöse Leben der deutschen Katholiken schon jetzt mehr oder weniger vom Geiste ihres Ordens infizirt. Einzelne deutsche Bischöfe, wie die von Paderborn und Regensburg, sind sogar notorisch nur noch die bloßen Organe, durch welche die Jesuiten die betreffenden Diözesen regieren. Erscheinen daher ihre Träume von einer unter ihren Inspirationen stehenden päpstlichen Weltherrschaft auch noch so abenteuerlich, mit bewundernswerther Ausdauer und Konsequenz verfolgen sie diese Ziele Schritt für Schritt und bilden so, selbst für den Fall des Unterliegens, den stets die Wunde religiöser Zersplitterung offen haltenden Pfahl im Fleische des neu erstandenen Deutschen Reiches.

Der größte Sieg aber, den sie je errungen, fällt gerade in unsere Zeit. Am Tage der französischen Kriegs-Erklärung, am 18. Juli 1870 erreichten sie, wonach sie seit ihrer Entstehung vor drei Jahrhunderten gestrebt haben. Auf ihr Betreiben kam es zur Verkündigung des Dogmas's, dem gemäß der Papst allein endgültig über die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche zu entscheiden, nach der oben dargelegten Doktrin der Jesuiten also auch über das Thun und Lassen der Katholiken bezüglich der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, über deren Verhalten den Angehörigen anderer Konfessionen und unter Umständen selbst den Staatsgesetzen gegenüber im Gewissen bindende und mit den Androhungen der schwersten Kirchenstrafen begleitete Dekrete zu erlassen berufen ist. Da heutzutage notorisch die Ideen und Tendenzen der römischen Kurie mit denen der Jesuiten völlig identisch sind, so leuchtet ein, mit welch furchtbarer Macht die kulturfeindliche und staatsverderbliche Richtung dieses Ordens gerade in unserer Zeit und gerade für unser deutsches Vaterland ausgerüstet erscheint, dessen Wohlfahrt und Gedeihen wesentlich auf dem friedlichen und verträglichen Nebeneinanderleben der verschiedenen Religionsgenossenschaften beruht.

Aus diesen Gründen scheint es geboten, unverzüglich Maßregeln der Nothwehr zu ergreifen, damit nicht still und unvermerkt im Innern des Reiches jene feindliche Macht erstarke, die in verhängnißvollen Augenblicken, etwa im Bunde mit äußeren Feinden, unsägliches Verderben über das Vaterland zu verbreiten im Stande wäre. Wenn die Gesetzgebung des Deutschen Reiches die freie Bildung von Vereinen garantirt, so kann sie unmöglich solche Vereinigungen für zulässig erachtet haben, deren Bestrebungen die Grundlagen und Existenzbedingungen des Reiches selber untergraben. Da nun nach unseren obigen Ausführungen bei dem Orden der Jesuiten dies nachweislich der Fall ist, so erlauben wir uns, dem hohen Reichstage die Petition ehrerbietigst zu unterbreiten, Hochderselbe möge dahin wirken, daß durch einen Zusatzartikel zu dem Gesetze über das Vereinswesen ausdrücklich erklärt werde:

Auf die sogen. Gesellschaft Jesu findet das Recht der freien Vereinigung keine Anwendung und darum alle bestehenden Profeßhäuser, Kollegien und sonstigen gemeinsamen Niederlassungen derselben sofort aufzulösen und neue Anstalten dieser Art nicht zuzulassen; derjenige, welcher dieser Bestimmung entgegen handelt, verfällt in eine Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre.

Köln, den 6. November 1871.

An den hohen Deutschen Reichstag, zu Händen des Präsidenten desselben Herrn Appellations-Gerichts-Präsidenten Simson, Hochwohlgeboren in Berlin.

## Deutschland.

**Berlin**, 11. November.

— Der „Magd. Ztg." wird von hier geschrieben: Als selbstverständlich kann es angesehen werden, daß die preußischen Staatsbeamten derselben Aufbesserung ihrer Gehälter gewärtig sein können, der die Reichsbeamten theilhaftig geworden sind. Man wendet dieselbe Skala an, die für das Reich maßgebend gewesen ist. Daß dort wie hier nicht diejenigen Sätze durchgeführt werden, die anfänglich ins Auge gefaßt waren, ist leider eine Thatsache, doch wird der jetzt beschlossenen Gehaltserhöhung in einigen Jahren eine zweite nachfolgen müssen, weil darüber nirgends eine Meinungsverschiedenheit besteht, daß den Beamten nur dann erfolgreich geholfen wird, wenn ihr Einkommen eine 50prozentige Erhöhung erfährt.

— Der „Independance Belge" wird aus Paris geschrieben: „Nach Mittheilungen, die mir aus bester Quelle zukommen, hätte die sächsische Regierung Herrn Thiers den Wunsch kundgegeben, die französische Gesandtschaft in Dresden nicht abgeschafft zu sehen.

RC. Nach dem Bericht über die Thätigkeit der vom Militär-Inspekteur geleiteten deutschen freiwilligen Krankenpflege während des Krieges 1870—71 betrug die Gesammtzahl der zur Verwendung gekommenen Delegirten 1952, von welchem 624 nach dem Kriegsschauplatz entsandt wurden, während 1328 in der Heimath thätig waren und zwar bei den Reserve-Lazarethen 490, in Vereins- und Privat-Lazarethen 618 und bei den Verbands- und Erfrischungsstationen 220. Die Zahl der Delegirten in der Provinz Posen betrug 9. — Nach demselben Berichte belief sich die Zahl des Pflegerpersonals auf 19,563 Köpfe, wovon nach dem Kriegsschauplatz entsandt wurden: 6,134 Personen, nämlich 4,431 männliche und 1,703 weibliche. In der Heimath waren thätig 13,429 Personen und zwar: bei den Reserve-Lazarethen 3,069, bei den Vereins-Lazarethen 4,521 und bei den Verbands- und Erfrischungsstationen 5,839. An dieser Summe partizipirt die Provinz Posen mit 50 Personen. — Die Zahl der Lazarethe erreichte nach der genannten Quelle die Höhe von 867, von denen 641 Vereins- und 226 Privat-Lazarethe waren. In der Provinz Posen befanden sich deren 3. — Erfrischungsstationen waren 228 eingerichtet und zwar in der Provinz Posen 5. — Die Gesammtzahl der an die Truppen abgegangenen Sendungen belief sich dem angeführten Bericht zufolge auf 11,876, von denen 7,863 nach dem Kriegsschauplatz gingen und zwar 2,418 an dort befindliche Depots und Lazarethe und 5,445 an gesunde Truppen, sogenannte Liebesgaben. Die übrigen 4,013 Sendungen kamen nach heimathlichen Depots und Lazarethen. — Auf die Provinz Posen kommen hiervon 18. — Die ungefähre Gesammtsumme des Geldbetrages, welcher für die Zwecke der freiwilligen Krankenpflege überhaupt verwendet worden, giebt der Bericht auf 6,994,001 Thlr. an, excl. der Summe

der Ausgaben des Zentralkomites zu Berlin, welche bis Ende März d. J. 2,358,000 Thlr. betrugen, was zusammen die Summe 9,352,001 Thlrn. ergiebt, woran die einzelnen Landschaften in folgender Weise partizipiren: Anhalt mit 32,118 Thlr., Braunschweig 63,500 Thlr., Bremen 280,000 Thlr., Hamburg 516,000 Thlr., Hessen 688,640 Thlr. Fürstenthum Lippe 13,810 Thlr., Lübeck 51,914 Thlr. Mecklenburg-Schwerin 50,000 Thlr., Mecklenburg-Strelitz 20,000 Thlr., Oldenburg 38,487 Thlr., Birkenfeld 37,624 Thlr., Prov. Preußen 202,420 Thlr., Provinz Brandenburg 100,000 Thlr., Prov. Pommern 101,697 Thlr., Prov Posen 3042 Thlr. [??], Prov. Schlesien 151,687, Prov. Sachsen 725,000 Thlr., Prov. Schleswig-Holstein 88,453 Thlr., Prov. Hannov r 163,000 Thlr., Prov. Westfalen 225,794 Thlr., Provinz Hessen-Nassau 260,500 Thlr., Frankfurt a. M. 75,354 Thlr.; Rheinprov.: Reg.-Bez. Koblenz 117,578 Thlr., Reg.-Bez. Düsseldorf 704,958 Thlr., Reg.-Bez. Aachen 139,200 Thlr., Reg.-Bez. Köln 439,771 Thlr., Reg.-Bez. Trier 120,000 Thlr.; hohenzollernsche Lande 10,000 Thlr., Lauenburg 8600 Thlr., Reuß ä. L. 20,000 Thlr., Reuß j. L. 12,793 Thlr., Königreich Sachsen 230,933 Thlr., Großherzogth. Sachsen 35,000 Thlr., Sachsen-Altenburg 78,478 Thlr., Sachsen-Koburg-Gotha 49,000 Thlr., Sachsen-Meiningen 43,470 Thlr., Schaumburg-Lippe 13,128 Thlr., Schwarzb.-Rudolstadt 18,100 Thlr., Schwarzburg-Sondershausen 15,817 Thlr., Berlin 642,588 Thlr., der Johanniter-Orden 182,076 Thlr., der Malteser-Orden in Deutz 187,235 Thlr., der Verein der schles. Malteser-Ritter 38,236 Thlr.

— Der Generalmajor Stiehle, bisher Chef der zweiten Abtheilung des großen Generalstabes, wird Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements.

RC. Der Zirkular-Erlaß vom 5. März 1861 bestimmt unter Aufrechterhaltung der Allerh. Ordre vom 30. Juni 1841, daß den studirenden Inländern die auf den 4 Oesterreichischen Universitäten Wien, Prag, Gratz und Innsbruck zugebrachte Studienzeit auf das vorschriftsmäßige triennium resp. quadriennium academicum angerechnet werden soll, schließt aber hiervon hinsichtlich der Studirenden der Medizin die Universitäten zu Gratz und Innsbruck aus, da an diesen Hochschulen eine medizinische Fakultät nicht bestand. Nachdem inzwischen sowohl in Gratz als in Innsbruck eine medizinische Fakultät errichtet worden ist, und diese Universitäten somit gegenwärtig jenen zu Wien und Prag gleich stehen, hat der Kultusminister die vorgedachte Beschränkung des Zirkular-Erlasses aufgehoben.

— Das Reichsoberhandelsgericht hat kürzlich entschieden, daß, wenn Eisenbahnbeamte aus Bequemlichkeit, Kopflosigkeit oder aus gewissenloser Gleichgültigkeit eine Gefahr herbeiführen oder nicht abwenden, es für die volle Haftpflicht der Eisenbahngesellschaft gleichgültig sei, ob sich die betreffenden Beamten in dem entscheidenden Zeitpunkte der voraussichtlichen oder auch nur möglichen Folgen ihres Verhaltens klar bewußt gewesen, da die größere oder geringere Klarheit des Bewußtseins für den Begriff der frevelhaften Handlungsweise nicht in Betracht komme.

**Stettin**, 10. November. Gestern Nachmittag erregte es Aufsehen, daß ein Stabsarzt in seiner, allerdings stark reduzirten Uniform durch einen Schutzmann zum Polizeigefängniß abgeführt wurde. Die Verhaftung ist wegen Bettelns und zwar auf Veranlassung eines Generals erfolgt. Der Verhaftete ist nach seinen Legitimationspapieren ein aus Königsberg i. Pr. gebürtiger früherer Bataillonsarzt Dr. Prange, der während des Feldzuges zu einem schles. Landwehrbataillon als Stabsarzt eingezogen war und sich nach seiner Entlassung bettelnd im Lande umhertreibt! Wie die „Ostſ. Z.“ mittheilt, wurde der Verhaftete vom Polizeirichter heute wegen Bettelns zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

## Frankreich.

Der „Soir“ bespricht heute in einem durchaus verständigen Artikel die Weigerung des deutschen Reiches, im Elsaß und in Lothringen französische Konsuln zuzulassen. Er erklärt vollständig zu begreifen, daß die deutsche Regierung sich weigere, offizielle Agenten in den neu erworbenen Provinzen aufzunehmen, deren Anwesenheit nur dazu dienen könne, die antideutsche Agitation zu verstärken. Da aber die voraussichtlich demnächst in großer Anzahl in diesen Provinzen wohnenden französischen Unterthanen häufig in die Lage kommen würden, eines Agenten ihrer Regierung zu bedürfen, so schlägt der „Soir“ vor, etwa in Nancy und in Toul Delegirte des auswärtigen Ministeriums zu ernennen, welche die Befugniß haben würden, direkt mit den deutschen Behörden zu verhandeln. Dies ist auch der Plan der französischen Regierung.

Am 7. ist die erste Nummer des von Gambetta, Spüller, Ranc und Isambert redigirten Blattes „La Republique Française“ erschienen. Das Manifest des Ex-Diktators, welches an der Spitze des Blattes zu lesen ist, erklärt natürlich Herrn Thiers und der Nationalversammlung den Krieg. „Frankreich hat durch die letzten Wahlen bewiesen, daß es die Republik will“, behauptet Herr Gambetta. „Die Versammlung, welche die Republik nicht will, und die exekutive Gewalt, welche sie fälscht, müssen deshalb beseitigt werden. Das republikanische Frankreich muß eine republikanische Regierung haben.“ Mit anderen Worten, Herr Gambetta will Präsident der Republik werden.

Die Arbeit der Revisionskommission, die unter Changarniers Vorsitz die militärischen Beförderungen während des Krieges prüfen soll, hat bis jetzt, wenn man bedenkt, daß circa 5000 Avancements zu untersuchen waren, nur langsame Fortschritte gemacht, während andere Seiten der Heeresreorganisation, z. B. die Verschmelzung der Infanterieregimenter und die Vorbereitungen zur Bildung stehender Lager, mit denen man die Garnisonen in Städten fast ganz vertauschen zu wollen scheint, verhältnißmäßig sehr rasch gefördert werden. Die Kommission muß eben mit Delikatesse zu Werke gehen und die Entscheidung, die sie im Sinne konservativer Grundsätze trifft, wird ihr, namentlich in den höheren Graden, die zu zensiren und eventuell zu nehmen sind, der Stimmung im Heere gegenüber, die doch auch zu berücksichtigen ist, nicht leicht gemacht. Indeß wird die Sache sich von jetzt an, wo die Grundsätze, nach denen man prüft, verwirft oder bestätigt, vollkommen feststehen und schon durch verschiedene Beispiele ins Leben getreten sind, nach welchen man sich beiweiteren Urtheilen richten mu ohne Zweifel viel schneller erledigen. Die Kommission hatte bis vor einigen Tagen neun Divisions-Generale in ihren Chargen bestätigt, und zwar befanden sich unter letzteren Chanzy, Faidherbe und der Deputirte Loysel. Sie hat ferner sieben Offiziere, darunter den republikanisch gesinnten Abgeordneten Billot, vom Divisionsgeneral zum Brigadier degradirt; doch ist dabei zu bedenken, daß dieselben bei Ausbruch des Krieges nur Oberstenrang bekleideten, also immerhin eine höhere Stufe in der militärischen Hierarchie behalten, als sie früher hatten. Die Kommission hat sodann elf Brigadegenerale, darunter den Deputirten Pelisier, die vor dem Kriege Bataillonschefs oder Oberstlieutenants waren, unter die Obersten verwiesen. Der bekannte Schrei r und Windbeutel Cremer, der zu Anfang des Krieges simpler Kapitän zweiter Klasse war und bei Dijon plötzlich mit Generalstitel auftrat, wurde von ihr gnädig genug nur zum Bataillonschef degradirt und in Disponibilität versetzt. Sie hat endlich die Generale Barral (ehrenwortbrüchig aus deutscher Gefangenschaft in Straßburg entwichen), Lichtlin, Roi, Bernis, Michel und Nansouty in die Klasse der nichtaktiven Offiziere verwiesen, wobei dieselben nur zwei Fünftel ihrer Gage fortbeziehen.

## Italien.

Was Jules Favre's Behauptung zufolge der Papst bei dem Empfange des Grafen Harcourt über seine persönliche Stellung zu der weltlichen Souveränetätsfrage geäußert haben soll, wird von „Osservatore Romano“, dem offiziösen Organe, der Kurie, mit folgenden Worten als unrichtig bezeichnet:

„Um zu wissen, was die eben so alberne als unanständige Erfindung werth ist, genügt es, den Verfertiger dieser unverschämten Lüge, sei es Jules Favre oder die Agentur Havas, an den Text der Encyklica vom 15. Mai zu erinnern, die der Chirurg Lanza (der Minister-Präsident ist bekanntlich Doktor der Medizin) mit Beschlag belegt hat, oder an die neue Allokution vom 27. Oktober, die Se. Heiligkeit an die Kardinäle der heiligen römischen Kirche gerichtet hat.“

## Rußland und Polen.

! **Petersburg**, 6. November. Die „Mosk. Z.“ bringt in ihrer gestrigen Nummer einen Artikel, in welchem auf die Mängel und Lücken hingewiesen wird, an denen das Gesetz, die Organisation der ländlichen Bevölkerung betreffend, so reich ist und in Folge deren Uebelstände hervorgetreten sind, die jetzt schon der Regierung große Schwierigkeiten machen und sich noch mehren müssen, wenn nicht bald Reformen eintreten, die eine geregelte Verwaltung ermöglichen. Nachdem der Artikel ganz in der Manier Koschelems mehre der herrschenden Uebelstände berührt und durch Zahlen und Thatsachen die zunehmende Verarmung der Bauern bewiesen und die Ursachen derselben aufgedeckt, fährt er in Bezug auf die bäuerliche Selbstverwaltung fort:

„Der Hauptgrund zu den vielen großen Uebeln ist die entsetzliche Unordnung, welche in der bäuerlichen Selbstverwaltung herrscht. Wie weit es mit derselben gekommen ist, erscheint geradezu unglaublich, und doch ist es leider nur zu wahr. Sämmtliche bäuerlichen Gemeinde-Beamten ohne Ausnahme sind Säufer, und selbst Leute, die früher nie Branntwein tranken, wurden entschiedene Säufer, sobald sie Bezirksälteste oder Gemeindeälteste wurden. Denn die Bezirks- und Gemeindeversammlungen führen kein Geschäft zu Ende, ohne dabei tüchtig Branntwein zu trinken. Um was es sich auch handeln mag, eine Spende von Branntwein muß in jedem Falle gegeben werden, und da die Aeltesten und Gemeindebeamten die erste Hand dabei haben und daher am meisten trinken können, so werden sie bei dem ohnehin großen Hange zum Glase sehr bald entschiedene Säufer, die nicht nur die Gemeindekassen bestehlen, sondern auch meistens die Geschäfte verwirren und so das Interesse Einzelner wie auch der Gemeinde schädigen. Die wenigen ordentlichen Bauern beginnen immer mehr von den Versammlungen wegzubleiben, und so führen denn verdorbene Schreier, ruinirte Wirthe und allerlei Taugenichtse das Wort bei den Versammlungen, die immer häufiger werden und den Ruin der Gemeinden beschleunigen helfen. Die Friedensvermittler begnügen sich damit, ihren Gehalt einzustreichen und kümmern sich sonst nicht sehr; übrigens sind sie auch den Bauern gegenüber vollständig machtlos und haben in judiziären wie in Exekutivsachen nur die betreffenden Angelegenheiten den Friedensrichtern und Polizeiverwaltungen zuzuweisen. Die Gemeindevorsteher sind allein die Mächtigen in der Bauernverwaltung und das Wohl und Wehe so vieler Gemeinden ist durch das betreffende Gesetz einer Handvoll ausgemachter Säufer und Taugenichtse anheimgegeben. Die bäuerlichen Bezirksgerichte, gegen deren Entscheidung nach dem Gesetz vom Juli 1867 nicht mehr appellirt werden kann, begehen die abscheulichsten Ungerechtigkeiten, sind das größte Uebel für die bäuerliche Bevölkerung und ein Schimpf für unsere Gesetzgebung. Das bäuerliche Sprüchwort: „Bei uns richtet nur der Branntwein, und wer den meisten Branntwein giebt, der gewinnt“, ist bezeichnend“.

**Petersburg**, 6. Nov. Ueber die Frage, ob und wann der russische Gesandte in Washington, Staatsrath Catacazy, abberufen werden wird, hat der „Golos“ am 1. November einige Mittheilungen gemacht, welche vom „Journal de St. Petersbourg“ Tags darauf einfach nachgedruckt worden sind. Der „Golos“ berichtet:

Die ersten Schritte des Herrn Curtin, Unionsgesandten in Petersburg, geschahen Mitte Juli. Da aber der Großfürst Alexis in der ersten Hälfte des August abreisen sollte, so war es zur Zeit unmöglich, Herrn Catacazy einen Stellvertreter zu geben, und es war eben so unzulässig, in einem Moment, wo der Sohn des Kaisers der Gast der amerikanischen Regierung und Nation sein sollte, den russischen Gesandtschaftsposten unbesetzt zu lassen. Außerdem befand sich das kaiserliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gegenüber vagen Behauptungen ohne bestimmte Thatsachen, ohne positive Beweise, worin namentlich unser Repräsentant in seinen Pflichten gefehlt habe. Dieselben schienen nur solcher Natur zu sein, um durch freund-

---

# Vorträge von Robert Prutz.

V.

(Schluß.)

Der Gipfelpunkt der Sentimentalität ist erreicht; aber daneben hat sich unterdeß gesetzmäßig der Gegensatz, das Heilmittel entwickelt in den englischen Humoristen, welche sich lachend, lebensfrisch in den lauten Markt der Welt werfen. Räthselhaft und vielbestritten ist das Wesen des Humors. Im Publikum versteht man unter Humor einfach den Spaß und Scherz. Doch dies ist nicht oder nur sehr nebensächlich ein Kriterium des Humors. Er erfordert einen Bruch, einen Riß zwischen dem Individuum und der Menschheit, der Humorist steht im Gegensatz zu seiner Umgebung. Im Alterthum giebt es keine Humoristen, weder bei den Griechen, noch bei den Römern, weil dieser Bruch nicht vorhanden, weil die naive Weltanschauung vorherrscht; er blüht nur auf modernem, auf protestantischem Boden. Der Humor ist nur denkbar auf dem Grunde der Souveränetät des Ichs über die Welt; er erkennt an den Dingen das Edle wie das Gemeine, das Große wie das Kleine, hat Auge und Ohr für Alles, für den plätschernden Bach und das Würmchen, das durch den Rasen kriecht; er lacht unter Thränen und weint, während er lacht.

Als der Vater des englischen Humors, jedoch schwerlich mit Rechte da ihm das mitfühlende Herz fehlt, gilt Jonathan Swift, von Abkunft ein Irländer, wie fast sämmtliche englische Humoristen, und geboren 1660 in Dublin. Der Vater stirbt vor seiner Geburt, die Mutter ist arm und er durchlebt eine verkümmerte Jugend bei ihr, dann bei einem geizigen Oheim. Er studirt Theologie, und kommt Ende der 80er Jahre zu Sir William Temple, seinem entferntem Verwandten, nach London. Hier tritt er in die große politische Welt ein, und eingeweiht in die Geheimnisse der Parteikämpfe, wird er politischer Schriftsteller. In Sir Temples Hause macht er die für ihn verhängnißvolle Bekanntschaft der Esther Johnson, in seinen Gedichten „Stella“ genannt, welche nach den Einen die Tochter eines Verwalters von Sir William, nach Andern Sir Williams eigene natürliche Tochter war. Mit ihr tritt er in ein zärliches Verhältniß und überredet sie unter Vorspiegelungen, nachdem er sie 15 Jahre hingezogen, zu einer heimlichen Ehe. Dann gewinnt er, von der Parteien Gunst erhoben, die einträgliche Pfründe von St. Patrik in Dublin und hier beginnt er ein zweites Liebesverhältniß unter ähnlichen Wendungen, bis die zweite Geliete (Vanessa nennen sie seine Dichtungen) schwer erkrankt, und auf Trauung dringend, erfahren muß, daß sie ohne ihr Wissen die Nebenbuhlerin einer berechtigten Gattin ist. Beide ruft der Tod ab; ihn selbst aber erreicht die Nemesis und er verfällt in Wahnsinn. Drei Jahre kam kein Wort über seine Lippen und als er starb (1745), fand man bei ihm ein Testament, worin er sein Vermögen zur Stiftung eines Irrenhauses in seiner Vaterstadt Dublin bestimmte. In Stella begrüßen wir eine alte Bekannte, denn es ist die nämliche, welche wir aus Göthes gleichnamiger Tragödie kennen. Göthes Stück war aber in seiner ursprünglichen Fassung gar keine Tragödie, sondern ein Schauspiel, seltsamerweise mit dem Zusatz „für Liebende“ und die Handlung endigte ursprünglich gütlich, denn Fernando behielt beide Frauen, Stella und Madame Sommer. So unselig das Leben Swifts war, in seinen Schriften tritt das edlere Theil des Menschen zu Tage, ebenso wie er als politischer Parteimann als ein Vorkämpfer seines berühmten Landsmannes, des Agitators O'Connell, erscheint. Sein „Märchen von der Tonne“ (Tale of a tub. 1704) beschäftigt sich mit den religiösen Bekenntnissen, welche in den drei Hauptpersonen arg gegeißelt werden; ein Vater hinterläßt seinen drei Söhnen einen Rock und der Streit um denselben giebt den Stoff zur Dichtung her. Peter, die katholische Kirche, kommt sehr schlimm weg, Martin, die lutherische, glimpflicher, Hans endlich, die anglikanische, fährt am besten, doch nicht ohne völlig von satirischen Seitenhieben verschont zu bleiben. In seinem zweiten Werke „Gullivers Reisen“, dessen letzter Theil voll von heut nicht mehr verständlichen lokalen und Zeitanspielungen ist, repräsentirt der Held jenen souveränen Menschen des Humors, der die Welt bald groß und bald klein, die Menschen bald als Riesen und bald als Zwerge betrachtet.

Diesem großen Vorläufer folgen nun die Verfasser komischer Romane, in denen sich allmälig Herz und Verstand durchdringen und der Zwiespalt auflöst. Henry Fieldings (1707—1754) Roman „Tom Jones“, ist ein Spiegelbild des londoner Volkslebens, in dessen Strudeln der Dichter eine Zeitlang untergetaucht war. „Tom Jones“ wird noch heutzutage viel gelesen. Tobias Smollet, ein Irländer, war geboren 1721 und eine Zeitlang Schiffsarzt, führte ein liederliches Leben und starb 1771. In seinen Romanen („Roderik Random“, „Humphrey Clinker“, „Peregrine Pickles“ u. s. w.) erscheint er ausgelassen bis zum Cynischen, aber von psychologischer Tiefe und Geistesschärfe. Lorenz Sterne steigerte den Humor auf den äußersten Gipfel, Thränen und Lachen, Erhabenstes und Gemeinstes würfelt er in schalkhafter Laune durcheinander; sein „Tristram Shandy“ wird noch überboten durch „Yoriks empfindsame Reise“, eine Perle des Humors. In Oliver Goldsmith endlich erscheint der Kampf von Gemüth und Leidenschaft maßvoll geschlichtet; er war geboren 1713, gab sich während der Studienzeit einem lockeren Lebenswandel hin und fiel in die Hände von Wucherern. Damals schrieb er seinen „Vicar of Wakefield“ (Landprediger von Wakefield), ein Werk, das in der Romanliteratur aller Zeiten und Völker einen hervorragenden Platz einnimmt und dessen Einwirkung auf Göthe so stark war, daß dieser alsbald in der Idylle zu Sesenheim es ins wirkliche Leben übertrug und eines der edelsten Herzen, das Herz Friederikens, brach.

Deutschland war unterdeß in zwei große Heerlager getheilt. Hie Wieland, hie Klopstock! Aber Wielands Einfluß erstreckte sich mehr nach Oesterreich und nach Wien, wo er nicht nur zahlreiche Leser, sondern auch einen geschickten Nachahmer fand in Johann Baptist von Alxinger, dessen „Doolin“ und „Bliomberis“ ganz in Wielandscher Manier gearbeitet sind. Merkwürdigerweise wurden die Deutschen in Oesterreich erst durch einen Franzosen, Herrn von Bouflers, auf Wieland aufmerksam. Dieser kam als französischer Gesandschaftsattaché nach Wien und bei seinem Bestreben, die deutsche Literatur kennen zu lernen, fielen ihm Wielands graziöse, gefällige Dichtungen in die Hände, welche er seinen deutschen Bekannten empfahl. Man hat neuerdings versucht, auchandere Schriftsteller als Schüler Wielands darzustellen, besonders Thümmel und Heinse. Man darf indeßan diesem Zusammenhange zweifeln, denn „Thümmels Reise durch das mittägliche Frankreich“ besitzt zuviel Grazie, und Heinse, der Verfasser des „Ardinghello“, war in der Schule der Alten genährt und die Schönheit war ihm zum Kultus, zur Herzenssache geworden. Klopstocks Einfluß dagegen erstreckte sich über den gesammten deutschen Norden und unter der Wirkung desselben bildete sich der Göttinger Dichterbund, ein Kreis junger Dichter, wie er sich vorher schon in Leipzig um Gärtner zu der Herausgabe der „Bremer Beiträge“ zusammengefunden oder in Halle um Gleim geschaart hatte. Es waren zumeist junge Studirende der Göttinger Hochschule, deren Bund der Stadt einen ungeahnten Glanz verlieh. Zwar hatte Göttingen schon vorher seinen Dichter, den kleinen witzigen, höckrigen Abraham Kästner, der mit bissigen Stachelversen um sich warf, aber Bedeutung erlangte es erst durch diesen Bund junger Dichter, welcher sich feierlichst zu Klopstock bekannte und Wieland verpönte. Zur Feier des Geburtstages ihres Sterns und Vorbildes kamen sie zusammen, bekränzt und in überströmender Begeisterung; auf dem Tische lagen Klopstocks Oden und Messiade, ein Stuhl war für den abwesenden Klopstock leer gelassen; Wielands Bild und Schriften hingegen wurden dem Feuer überliefert.

Unter den Mitgliedern des göttinger Bundes ist zunächst Heinrich Christian Boie, ein mehr kritisches als produktives Talent, zu nennen. Er war 1744 zu Meldorf geboren, studirte seit 1765 in Göttingen und starb als dänischer Etatsrath 1806. Während seiner göttinger Studienzeit hatte er, angeregt durch die Musenalmanache, welche in England und Frankreich sich ein großes Publikum gewonnen, sich mit Gotter zur Herausgabe eines „deutschen Musenalmanachs“ verbunden, der 1769 erschien und die Jahreszahl 1770 trug. Bedeutende Beiträge, die ihm von zeitgenössischen Dichtern zugingen, erhoben diese poetische Blumenlese bald zu einer gewissen Bedeutung, und als ein Jahr darauf Gotter zurücktrat, konnte Boie mit seinem gereiften Urtheile das Unternehmen schon allein fortführen. Doch bald entstand in Leipzig ein Konkurrenzalmanach. Die göttinger Dichter indeß lehnten sich eng an Boie an und veröffentlichten ihre Gedichte in seinem Almanach.

Ludwig Heinrich Christoph Hölty, auf welchen, wie schon erwähnt, Youngs Nachtgedanken einen bedeutenden Einfluß ausgeübt haben, ist wiederum einer der „Frühverstorbenen“ unserer Literatur. Er war 1748 in Mariensee geboren, studirte in Göttingen Theologie und starb schon 1776, noch nicht 28jährig. Ein zarter Hauch der Wehmuth liegt über seinen Gedichten; von Jugend auf brustkrank lernte er sich an den Tod gewöhnen und auch ihm erschien der Tod wie ein Tröster, wie eine Befreiung. Einzelne seiner schönen Gedichte sind auch heut noch nicht in den deutschen Schulen ausgestorben.

Johann Martin Miller, ein Süddeutscher, geboren in Ulm, studirte seit 1770 in Göttingen Theologie und starb als Professor in seiner Vaterstadt 1814. Er dichtete zuerst eine Art von Bauernliedern, die sich durch eine gewisse Beweglichkeit in Sprache und Vers auszeichneten. Dann aber schrieb er seinen „Siegwart“, jene seltsame Nachahmung des Werther, die durch künstlerische Bedeutung nicht hervorragt, doch in anderer Beziehung einen Anstoß gegeben hat. Er nannte das Werk nämlich „Siegwart, eine Klostergeschichte“ und behandelte darin einen Konflikt der beiden Bekenntnisse, des katholischen und des protestantischen, und dieser Konflikt ist seitdem in der deutschen Literatur heimisch geworden und geblieben bis zum heutigen Tag.

schaftliche Erklärungen beider Regierungen aufgeklärt zu werden. Deshalb hatte eben der Verweser des kaiserlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten es aufgeschoben, die Frage dem Kaiser zu unterbreiten, um ihr keine vorzeitige Bedeutung zu geben, in der Hoffnung, die Sache könne zu gelegener Zeit durch gemeinsame Verständigung geregelt werden. Zwar bestand die Bundesregierung auf ihrem Verlangen, jedoch in der Zwischenzeit, und zwar zwischen dem 3. und 8. August, war Herr Catacazy vom General Grant zur Audienz zugelassen worden und war ihm vom Herrn Präsidenten ein solcher Empfang zu Theil geworden, wie ihn der Repräsentant eines befreundeten Staates erwarten kann. Es gab nichts, was daran zweifeln lassen konnte, daß diese rein persönliche Angelegenheit eine den freundschaftlichen Verhältnissen zwischen beiden Ländern entsprechende Lösung finden würde. Als Herr v. Westmann die Frage dem Kaiser unterbreitet hatte, konnte er dem Gesandten der Vereinigten Staaten gegenüber seine Einwürfe nur wiederholen über die mangelnde Zeit, dem Wunsche der Bundesregierung Folge zu geben, so wie über die Nothwendigkeit, die Angelegenheit bis nach dem Besuche des Großfürsten Alexis zu vertagen. Das Kabinet von Washington, vollkommen das Gewicht dieser Erwägungen anerkennend, suspendirte die Erklärungen über diesen Gegenstand, indem es sich vorbehielt, dieselben wieder aufzunehmen sobald der Gast, den zu empfangen es sich vorbereitete, Amerika wieder verlassen hatte. Es hat sich also weder um die Eventualität gehandelt, Herrn Catacazy seine Pässe zuzuschicken, wenn er nicht zu diesem Zeitpunkt zurückgerufen würde, noch um irgend welche ihm von Seiten des Präsidenten zugekommene Bemerkungen.

Der Redakteur der „Niwa" hatte an den Fürsten Bismarck geschrieben und ihn gebeten, unter das Porträt, das er seinen Lesern mittheilen wollte, eine eigenhändige Unterschrift in russischer Sprache zu setzen. Fürst Bismarck antwortete Herrn Marks in einem besonderen in der letzten Nr. der „Niwa" veröffentlichten Schreiben wie folgt:

„Ich danke Ihnen herzlich für die Zusendung eines Exemplars der „Niwa", das Sie mir mit Ihrem gefälligen Schreiben vom 27. Juni zugeschickt, und für die liebenswürdigen Worte, mit welchen Sie diese Sendung begleitet haben. Aufrichtig und warm sympathisire ich mit der Aufgabe, welche Sie sich bei der Herausgabe Ihres weitverbreiteten Journals gestellt haben, da auch meine Berufsthätigkeit die Aufgabe hat, die auf gegenseitiger Achtung beruhenden freundnachbarlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland zu erhalten. Ihren Wunsch, mein Porträt mit einem Autograph in russischer Sprache zu erhalten, erfülle ich gern, indem ich Ihnen beides übersende mit der Versicherung vollkommener Hochachtung. Bismarck."

## Deutscher Reichstag.

**Berlin**, 11. November. [19. Sitzung.] 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Camphausen, v. Pfretzschner u. A., später Fürst Bismarck.

Abg. Richter wünscht Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten für den Erlaß eines Gesetzes über den Betrieb des Apothekergewerbes und eines Gesetzes über die gewerblichen Hilfskassen. — Der Interpellant führt aus, daß im Mai 1869 der norddeutsche Reichstag bei Berathung der Gewerbeordnung zwei Resolutionen gefaßt habe, welche die baldige Einbringung zweier derartiger Gesetze verlangten. Die Regierung habe damals geantwortet, daß die Vorarbeiten für ein Apothekergesetz bereits im Bundeskanzleramt begonnen hätten; es sei nun zwar natürlich, daß die Kriegsereignisse sie unterbrochen hätten, aber von einer Wiederaufnahme derselben höre man nicht das Mindeste. Inzwischen sei die Frage in der Petitionskommission zur Sprache gekommen und dort habe der Regierungskommissar erklärt, daß die Regierung durch Ertheilung zahlreicher neuer Konzessionen den Monopolwerth der bestehenden Apotheken herabzudrücken und so eine prinzipielle Erledigung der Frage anzubahnen suche. Er glaube aber kaum, daß die Regierung dies statistisch erhärten könne, im praktischen Leben mache man ganz andere Erfahrungen. Es kämen täglich Fälle vor, daß Apothekerbesitzer ihr Eigenthum verkauften, und mit dem durch die Gesetzgebung mühelos erworbenen Vermögen als Rentner lebten. Auch die neukonzessionirten Apotheken gewännen sofort einen Monopolwerth; die Ertheilung einer Konzession werde fast wie der Gewinn des großen Looses betrachtet. Er habe Akten eingesehen, in denen regierende Fürsten sich für bestimmte Personen um Konzessionen bewürben. Es käme auch gar nicht selten vor, daß die neu konzessionirten Apotheken sofort wieder verkauft würden; solche Zustände, deren Kosten das Publikum tragen müsse, seien doch nicht mehr im Reich zu dulden. — Ueber das dringende Bedürfniß der Regelung der gewerblichen Hülfskassen führe er nur noch an, daß im vergangenen Jahre eine Petition mit 17,000 Unterschriften aus dem Arbeiterstande eine solche verlangt habe.

Präsident Delbrück erwidert, daß bereits größere Vorarbeiten für ein Apothekergesetz gemacht seien. Indeß verursachten die in den einzelnen Bundesstaaten überaus verschiedenen Rechtsverhältnisse, auf denen die Konzessionen beruhten, große Schwierigkeiten, welche bisher die Vollendung des Entwurfs verhindert hätten. Eine billige Gesetzgebung dürfe diese Verhältnisse nicht unberücksichtigt lassen, indeß sei eine Erledigung der Sache im Sinne der Gewerbefreiheit unleugbar nothwendig und er könne die größtmögliche Beschleunigung versprechen. — Ein Gesetz über die gewerblichen Hülfskassen sei bereits im vorigen Jahre im Bundeskanzleramt entworfen worden; die politischen Ereignisse hätten seine Ausführung verhindert, die nunmehr schleunigst erfolgen solle.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Die darauf folgende erste Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen leitet Präsident Delbrück ein: In den ersten Zollvereinsverträgen vor beinahe 40 Jahren sagten sich die kontrahirenden Staaten zu, für ein gleiches Münz-, Maaß- und Gewichtssystem in ihren Landen wirken zu wollen. In wenigen Wochen wird in ganz Deutschland ein übereinstimmendes, vollständig gleiches Maß- und Gewichtssystem in Kraft treten und heute thun wir den entscheidenden Schritt, den festen Grund eines gemeinschaftlichen Münzsystems zu legen. Nachdem durch die süddeutsche Münzkonvention von 1837 auf den Gebieten, wo das Bedürfniß besonders dringend war, die Grundlage zu einer festen Ordnung gelegt war, konnten 1838 die Staaten des damaligen Zollvereins sich über eine gemeinschaftliche Grundlage des Münzwesens, das Münzgewicht, und darüber vereinigen, daß nur zwei Münzsysteme im Zollvereine bestehen sollten: der 14-Thaler- und der 24½-Guldenfuß; endlich über ihre Verpflichtung, für die Erhaltung der Vollhaltigkeit ihrer Münzen Sorge zu tragen. Zwar schuf man außerdem eine gemeinschaftliche Vereinsmünze, das Zweithaler- oder 3½fl.-Stück, aber mehr als Symbol der Einheit, denn in der Zirkulation konnte sie keine Rolle spielen. Ueber die Goldmünzen schwieg die Konvention von 1838 vollständig. Zwar gab es deren damals, als Dukaten oder in holländischem oder im Reichsfuß ausgeprägt neben einer Reihe von Silbermünzen, die sich an die Pistole anschlossen, aber diese Goldmünzen spielten damals keine Rolle und für das mittlere Deutschland war Gold ein wenig fühlbarer Faktor in der Zirkulation, so daß man darüber ganz ruhig schweigen zu können glaubte. Seitdem trat nun fast gleichzeitig der starke Abfluß des Silbers aus Europa nach Asien und die starke Vermehrung des Goldes durch die Entdeckung der Goldfelder in Kalifornien und Australien hinzu. Dadurch wurde für Jahre das bisher ziemlich konstante Werthverhältniß zwischen den beiden Metallen aufgehoben; es schwankte hin und her und auch in Deutschland konnte bei Erwägung weiter Gestaltung des Münzwesens das Gold nicht weiter ignorirt werden. Bei den Verhandlungen über eine Münzkonvention zwischen Oesterreich und dem Zollverein 1856 in Wien trat die Einführung der Goldwährung mit größter Bestimmtheit auf die Tagesordnung. Oesterreich befürwortete sie lebhaft, aber die deutschen Staaten konnten sich bei den starken Schwankungen des Werthes beider Metalle nicht entschließen, ihr gut geordnetes, auf Silberwährung beruhendes Münzsystem aufzugeben; Oesterreich erklärte sich zuletzt zur Annahme der Silberwährung auch bereit und so kam es zur Münzkonvention von 1857, die freilich nicht mehr vom Golde schweigen konnte. Nachdem aber ein Anlauf zur Goldwährung gemacht war, mußte nothwendig die Konvention von 1857, nachdem man sich entschlossen hatte bei der Silberwährung zu bleiben eine feindselige Stellung zum Golde einnehmen. Sie ließ zwar die Prägung einer gemeinschaftlichen Goldmünze, der Krone, zu, sorgte jedoch ängstlich dafür, daß weder durch diese noch eine andere in Deutschland umlaufende Goldmünze die reine Silberwährung, auf der die Konvention beruhte, gefährdet werden konnte. Die Krone, obwohl theoretisch ansprechend aus der Grundlage des Münzgewichtes hergeleitet, konnte sich nicht einbürgern, weil sorgfältig verabredete Bestimmungen sie nicht zur Herrschaft kommen ließen und ihr Werth zu den Münzen der Silberwährung sich in überaus unbequemer Weise verhielt. Die hie und da versuchte Tarifirung konnte ihr einen wirklichen Umlauf nicht verschaffen und für den internationalen Verkehr konnte sie nur die Rolle des Goldbarrens spielen. Seit 1857 schritt die Ueberzeugung in den Kreisen der Wissenschaft, des Handelsstandes und des großen Publikums immer weiter dahin vor, daß der Uebergang zur Goldwährung auf die Dauer nicht zu vermeiden sei. Die Schwankungen des Werthes der beiden Metalle wurden inzwischen geringer, die Ausdehnung der Surrogate für Goldmünzen, nämlich Papiergeld und Banknoten, wurde bedenklich, zugleich zeigte sich die Neigung zu einer allgemeinen internationalen Goldmünze und am Schluß des Jahres 1865 vereinigten sich die Länder des Frankensystems, Frankreich, Belgien, Italien und die Schweiz zu der sog. lateinischen Münzkonvention, welche in der Hauptsache auf der Goldwährung beruht, ohne jedoch die gesetzlich in Frankreich bestehende Doppelwährung auszuschließen. Im J. 1867 verhandelten die Vertreter aller zivilisirten Nationen in Paris über eine internationale Goldmünze und wie es Anfangs schien, von Erfolg und ganz im Sinne der damaligen mächtigen Strömung. Aber bald zeigte sich die Macht der Verhältnisse stärker als der ideale Zug nach allgemeiner Münzeinigung, und die Verhandlungen in Paris verliefen im Ganzen und Großen resultatlos. An die deutschen Staaten trat nach Gründung des norddeutschen Bundes die Frage des Ueberganges zur Goldwährung nunmehr unmittelbar heran. Sie hatten dabei den Zug nach einer internationalen Münze zu berücksichtigen, der lebendig war zum Theil als Folge der Gewöhnung, Maße, Gewichte und Münzen in dieser Beziehung als gemeinsame Größen zu behandeln, während doch Maße und Gewichte wirklich nichts anderes sind als Maße, die Münze aber außerdem, daß sie ein Maß bildet, zugleich auch einen Werth hat. Diese Rücksicht, diese Schwierigkeit, die Frage für die öffentliche Meinung klar zu stellen, ob es sich in der That empfehle, zu einer internationalen Goldmünze zu greifen, mit anderen Worten sich mehr oder weniger bestimmt an die lateinische Münzkonvention oder das englische Münzsystem anzuschließen, sie veranlaßte den Bundesrath des norddeutschen Bundes im vorigen Jahre eine Enquete zu beschließen. Es war dabei schon damals die Theilnahme der süddeutschen Staaten an dieser Frage gewiß und es konnte schon eine allgemeine Maßregel für Deutschland ins Auge gefaßt werden. Die Verhältnisse des vorigen Jahres haben die Ausführung der Enquete verhindert, aber inzwischen hat sich die öffentliche Meinung durch sachliche, hier und da auch durch äußere Gründe so weit geklärt, daß die Regierungen auch ohne Enquete die Frage in die Hand nehmen zu können glaubten. Sie sind der Ueberzeugung, daß sie nicht zu lösen ist im Anschlusse an eines der bestehenden Systeme der Goldmünzen, sondern nur durch Schaffung einer nationalen Münze, nicht aus politischen, sondern aus wirthschaftlichen Gründen. Es ist eben mit einer Münze anders als mit dem Maß und Gewicht. Die letzteren kann man ohne Schaden mit der ganzen Welt gemeinsam haben. Der Gesichtspunkt, von dem schon die Münzkonventionen von 1838 und 1857 ausgingen und der sich in der Praxis ebenso bewährt hat, als er theoretisch richtig ist, nämlich die Verpflichtung der Regierung, für die Aufrechterhaltung einer vollwichtigen Zirkulation zu sorgen, dieser Gesichtspunkt allein mußte für die Wahl eines nationalen Systems entscheidend sein; denn da andere Staaten ihn nicht befolgen, so wäre der Anschluß an irgend ein anderes System nur durch Aufgeben dieser Fundamental-Grundlage der bestehenden deutschen Systeme zu erkaufen gewesen, die sich für die Erhaltung des Geldumlaufs und alle damit verbundenen großen Interessen durchaus bewährt hat. Der Anschluß an irgend eine andere bestehende Goldmünze hätte außerdem eine Umrechnung sämmtlicher vorhandener in Silber eingegangener Verbindlichkeiten in kürzerer oder längerer Zeit zur Folge haben müssen, welche nicht nur mit sehr großen Schwierigkeiten, sondern auch mit unvermeidlichen Verlusten verbunden gewesen wäre. Dies Alles hat die verbündeten Regierungen dahin geführt, Ihnen ein selbstständiges, ein nationales System vorzuschlagen und sie hoffen, daß Sie mit ihnen diesem Systeme zustimmen werden.

---

Zu dem Göttinger Bunde gehörten auch die beiden Brüder Grafen Stolberg, die, wie man damals schrieb, gleich einem Dioskurenpaar am deutschen Dichterhimmel dahinzogen. Der Aeltere, Christian, war als Dichter unbedeutend, dagegen war Leopold, geboren 1750 in Darmstadt, eines der eifrigsten Mitglieder des Bundes. Voll Leidenschaft und Schwung und noch in den achtziger Jahren des Jahrhunderts für die Freiheit und gegen die Tyrannen singend, sehen wir ihn schon im Anfange der neunziger Jahre dem Junkerthum und der aristokratischen Anschauung verfallen und die Erinnerungen der Jugend verleugnen. Auf einer Reise nach Italien, welche er in Begleitung eines jungen Kaplans, jenes späteren Erzbischofs von Köln, Droste-Vischering, welcher durch die Erregung eines heftigen Kirchenstreites Friedrich Wilhelms III. letzte Lebenstage trübte, unternahm, ging er heimlich zum Katholizismus über. Er starb 1819, sein Bruder Christian 1821. Den Mittelpunkt des Bundes bildete Johann Heinrich Voß, geboren 1751 zu Sommerdorf im Mecklenburgischen. Er kam 1772 nach Göttingen und durch Boies Unterstützung vermochte er daselbst sich seiner Lieblingsneigung, dem Studium der klassischen Philologie und der neueren Sprachen, hinzugeben, wie sehr ihm dies auch durch seine Mittellosigkeit erschwert wurde. 1778 ward er Rektor zu Hadeln, dann in Eutin. 1802 siedelte er nach Jena über und folgte von hier aus einem Rufe des Großherzogs von Baden, der ihm einen Jahresgehalt aussetzte und Heidelberg zum Aufenthalte anwies. Dort lebte er, voll Emsigkeit und Fleiß gelehrten Studien nachgehend, doch auch in herben Streitigkeiten besonders mit dem ehemaligen Freunde Leopold Stolberg, die ihm seinen Lebensabend trübten, an der Seite seiner Gattin Ernestine, geborenen Boie, welche in manchen Stücken an Göthes Mutter erinnert, nur daß ihr die Grazie, der Main-Rhein-Duft fehlte, welcher die Frau Rath auszeichnete. Er starb 1826. Er hat uns die erste treffliche Verdeutschung der homerischen Gedichte geschenkt, die besonders in der ersten Ausgabe der Odyssee, da er noch nicht den deutschen Ausdruck dem Zwange des antiken Metrums opferte, als der Ausgangspunkt aller deutschen Uebersetzungskunst anzusehen ist. Als Dichter war er von allen Mitgliedern des göttinger Bundes wohl der unbedeutendste, nur in einer Richtung hat er Unvergängliches geleistet, in der Idylle, und seine idyllischen Gedichte „Louise" und „Der siebzigste Geburtstag" sind bis zum heutigen Tage noch unübertroffen.

In losem Zusammenhange mit den göttinger Dichtern, doch bedeutender als sie alle, die er nur zuweilen, als er Amtmann in Altengleichen war, auf flüchtigem Reitpferde besuchte, war Gottfried August Bürger, dessen tragisches Dichterleben vielfach an dasjenige Günthers erinnert und der getreueste Ausdruck jenes wüsten Entwickelungsganges ist, welchen wir an fast allen Lebensläufen der „Stürmer und Dränger" beobachten. Geboren in Wolmerswende bei Halberstadt im Jahre 1746 als der Sohn eines Landpfarrers durfte auch er, gleich Klopstock, die Seele mit dem gesunden Duft der Harzwälder erfüllen. 1760 kam er zu seinem Großvater, einem wohlhabenden Bierbrauer und Schweinezüchter, nach Aschersleben und besuchte dort die Schule. Hier schon zeigt sich die Aehnlichkeit seines Lebenslaufes mit demjenigen Günthers, dessen unerbittlicher Vater, wie Bürgers zänkische Mutter, aus Aschersleben stammte. Doch wegen allerhand wilder Streiche und besonders wegen eines Epigramms auf die Perrücke eines seiner Lehrer mußte er die Schule in Aschersleben verlassen und ging ins Pädagogium nach Halle. Im Jahre 1764 bezog er die Universität in Halle; bald verfiel er in ein wildes, rohes Studentenleben, das er im Umgang mit Klotz, der trotz seines Geheimraths- und Professorentitels ein Wüstling war, fortsetzte. Sein Großvater rief ihn voll Entrüstung nach Hause, und erst 1768, als er sich mit ihm ausgesöhnt hatte, erlaubte er ihm wieder, die Universität Göttingen zu beziehen, um Jurisprudenz zu studiren. Jetzt schloß er sich an Boie an, in dem er einen klugen und besonnenen Berather fand. Durch Boies Vermittlung erhielt er auch die Stelle eines Justizamtmanns in Altengleichen und damals war es, daß er im Hause des Justizamtmanns Leonhard zu Niedeck jenes Mädchen, die „Phyllis" seiner Gedichte, kennen lernte, mit der er sich bald darauf verlobte. Doch als er mit ihr zum Altar schritt, gehörte sein Herz bereits ihrer jüngeren Schwester, der fünfzehnjährigen „Molly". Er hat sich nachher eine Geschichte zu seiner Rechtfertigung ausgedacht, wonach ihm in demselben Augenblicke, als der Trauungsakt mit seiner Braut vollzogen wurde, blitzgleich der Gedanke aufgestiegen sei, um wie viel schöner doch die jüngere Schwester sei und daß sie sein Herz gefangen halte. Wie es sich damit verhält, steht dahin, doch geschichtlich bezeugt ist, daß die Schwägerin ihn öfters besuchte und ihm ein Kind gebar. Noch seltsamer aber ist es, daß die rechtmäßige Gattin um dieses Verhältniß wußte und dasselbe billigte. Es war ein Bund zu dreien — das umgekehrte Haus der Frau von Varens. Als die Gattin gestorben, gelangte Bürger endlich zum offenen Besitz der Geliebten. Er zog mit ihr zurück nach Göttingen, doch man kann denken, wie die übermüthigen Hofräthinnen und Professorsfrauen naserümpfend auf ihn und seine Molly herabsahen. Nach einem Jahre schon nimmt die Nemesis Molly durch den Tod hinweg. Bürger war zerschmettert. Damit aber dieses furchtbare Geschick einer komischen Episode nicht entbehre, erscheint in einem Stutgarter Blatte ein Gedicht, gezeichnet von Elise Hahn und an Bürger gerichtet. Darin nennt sich Elise ein Schwabenmädel, das von den Schicksalen des Dichters vernommen, und gibt ihm zu verstehen, daß sie ihm sein hartes Loos möchte tragen helfen. Anstatt diesen sonderbaren Antrag mit Verachtung bei Seite zu werfen, macht er sich auf nach Stuttgart und reicht Elise Hahn seine Hand. Jetzt aber sollte er büßen, was er an der Ehe gesündigt; schon nach Wochen stellt sich die Unmöglichkeit eines Zusammenlebens heraus; die Scheidung erfolgt, und Elise Bürger zieht als Schauspielerin und Deklamatrice in Deutschland umher. Sie ist in Noth und Schande verkommen. Und schließlich, damit das Maß voll werde, erscheint Schillers berühmte Kritik über Bürgers Gedichte, unbarmherzig, aber nicht ungerecht. Bürger hat eine Gegenschrift in Aussicht gestellt, aber niemals erscheinen lassen, ein Beweis, daß er sich getroffen fühlte, wenn auch nicht verhehlt werden darf, daß er dennoch ein enormes poetisches Talent war, wie u. A. seine „Lenore" beweist, zu der er noch in Altengleichen durch Volkssagen angeregt wurde und die verdientermaßen im deutschen Volke fortlebt. Er starb 1794 in dürftigen Verhältnissen, ein warnendes Beispiel, wie schwer es sich rächt, wenn der Dichter das heilige Gesetz des Maßes und der Schönheit verletzt.

Es waren harte Kämpfe, denen alle Jene zum Opfer fielen, in welchen die Leidenschaft sich nicht willig fügen wollte dem Gesetze der Schönheit; man denke an Reinhold Lenz, den Russen, der sich in Straßburg ziemlich aufdringlich Göthen näherte und dann auf den Straßen von Moskau im Wahnsinn starb, an Klinger u. A.

Schon aber wandte mitten in dem ungeheuern Chaos Lessing, dessen Leben wie ein Morgendämmern dem Tagesgestirn Göthes voranging. —m.

---

* **Die einzigen Verse**, die Ludwig Börne jemals geschrieben hat, und die in keiner der vorhandenen Biographieen Börnes abgedruckt sind, veröffentlicht jetzt L. A. Franke in der „N. Fr. Pr.". Sie lauten:

„Wilhelm Tell.
Er nahm einen großen Bogen,
War keiner von Papier,
Hat d'rauf einen Pfeil gezogen,
Kein Federlein wie wir.

Er that nicht Zeit verlieren
Mit unterthäniger Bitt',
Mit feigem Prozessiren,
Traf gleich die rechte Mitt'.

Da kam mit Spießen und Lanzen,
Zu retten das Prinzip,
Mit seinen Ordonnanzen
Der uralte Freiheitsdieb."

Börne hatte sie in das Fremdenbuch im Hotel „zur Tellplatte" eingeschrieben. Im Jahre 1832 bereiste ein Herr Wilhelm v. Rally, Comtoirist eines Wiener Bankhauses, der später nach Amerika auswanderte und als Schullehrer daselbst gestorben ist, die Schweiz. Er las die Verse, die seinen österreichischen Sinn verletzten, und rasch entschlossen schnitt er das Blatt räuberisch aus dem Buche. Nach Wien zurückgekehrt, schenkte Herr von Rally das Autograph dem originellen Antiquar-Buchhändler Franz Gräffer. Dieser veranstaltete später eine Autographen-Lizitation. Um eine solche ankündigen zu dürfen, mußten aber damals die zu verkaufenden Autographe früher der — Zensur vorgelegt werden. Gräffer entschloß sich rasch und schnitt die vier letzten Verse mit der Unterschrift „Börne" weg; das Blatt wäre sanft konfiszirt worden. Ein böhmischer Cavalier kaufte das Autograph, ohne von dessen Verkürzung etwas zu wissen, um einen nicht unbedeutenden Preis. Tags darauf begab sich Gräffer zu ihm und schenkte dem Besitzer der acht ersten die letzen vier Verse mit der Unterschrift.

---

* **Russisch.** Das in Paris unter dem Namen „Hotel Lambert„ bekannte Palais ist Eigenthum des Fürsten Ladislaus Czartoryski. Da dieses Palais den Sammelpunkt aller in Paris lebenden polnischen Notabilitäten bildet, dürfen die in Russisch-Polen erscheinenden Blätter den Namen des erwähnten Hauses nie nennen. Dieser Tage brachte das Warschauer Blatt „Kuryer Codzienny" ein Inserat des Inhalts, daß Frau Zalewska, welche ihre Erziehung im „Hotel Lambert" erhalten hatte, ihr Auskunftsbureau für Erzieher und Gouvernanten den Landsleuten empfehle. Nun war das verhängnißvolle Wort „Hotel Lambert" genannt, und die Strafe sollte nicht ausbleiben. Der Vorsitzende des Zensurkomite's stellte im Einvernehmen mit dem russischen Staatsrathe Ryzew den Antrag auf eine entsprechende Geldstrafe. Wie das Warschauer Amtsblatt wörtlich anzeigt, „geruhte der Statthalter zum warnenden Beispiele der andern Blätter den Peter Aleksandrowicz, den verantwortlichen Redakteur des „Kuryer Codzienny" zur Zahlung von fünfzig Silberrubel zu verurtheilen." Wohlgemerkt wegen Veröffentlichung eines rein geschäftlichen Inserats, in welchem zufällig das Wort „Hotel Lambert" vorkam.

Abg. Dr. Bamberger: Obwohl kaum ein Tag vergeht, an welchem uns nicht Morgens wie Abends eine Denkschrift über die Münzreform zugeht, so kann ich Ihnen doch nicht die Geduldprobe ersparen, noch Einiges von diesen Erörterungen zu hören, und bitte Sie deshalb um Ihre Aufmerksamkeit, wenn ich versuche, die Systeme, die wir mit Annahme der Vorlage zu Grabe tragen, mit einigen ehrenden Worten zur Erde zu bestatten. — Es ist gewiß richtig, daß man bei allen großen Entschlüssen durch eine gewisse Divinationsgabe vorher weiß, wie man sich schließlich entscheiden wird; so liegt die Sache auch hier und wir werden deshalb gut thun, uns unsere Aufgabe nicht durch Häufung von Argumenten zu erschweren. Wir verzichten von Anfang an auf den Zusammenhang des neuen Münzsystems mit dem metrischen Gewichtssystem; für den praktischen Verkehr ist dieser Zusammenhang vollkommen gleichgültig; das Volk schätzt das Geld nicht nach der Vorstellung des Gewichts, sondern es taxirt die Münzen nach der Menge von nöthigen Dingen, die es für dieselben eintauschen kann. Wir werden deshalb weniger auf das Gewichtssystem als auf die vertrauten Gewohnheiten des Volkes Rücksicht nehmen müssen, um so den Uebergang zu den neuen Verhältnissen möglichst zu erleichtern. Den besten Beweis, daß der Verkehr einen Zusammenhang des Münz- mit dem Gewichtssystem nicht erfordert, liefert Frankreich; bekanntlich wiegt der Silber-Franc 5 Gramm, während das goldene 20 Francsstück = 6,45 Gramm ist; trotzdem hat dies Verhältniß die Zirkulation des Goldes zu Gunsten des Silbers nicht beeinträchtigen können. Was die Forderung betrifft, das Münzsystem zu einem internationalen zu machen, so sind jetzt wohl selbst alle diejenigen, die früher für ein solches begeistert waren, zu der Ueberzeugung gekommen, daß dasselbe zu den schönen großen Zielen gehört, die in der Praxis so viele Schwierigkeiten entgegenstellen, daß sie in der Nähe gesehen viel von dem Idealen verlieren. Lesen Sie die Verhandlungen der englischen und amerikanischen Regierungen und Sie werden sich überführen, daß die Durchführung eines internationalen Systems vollkommen aussichtslos ist. Es ist nicht einmal ein Sperling auf dem Dache, sondern ein Sperling, der noch in der Luft umherfliegt. Die Franzosen machen es sich freilich bequem; sie schlagen ein internationales System vor, und verlangen, daß man als solches das ihrige überall annehme. Die Amerikaner erklären, daß sie gleichfalls für ein internationales System sind, verwahren sich aber von vornherein gegen jede Bestimmung, die ihnen in ihren Verkehrsverhältnissen Unbequemlichkeiten machen könnte und so geht es überall. Die Hauptvertheidiger jener Forderung sind übrigens Leute, die sich gewerbsmäßig mit dem Austausch der Zirkulationsmittel beschäftigen, und für diese eine Erleichterung herbeizuführen, ist viel weniger nothwendig als für das Volk selbst, das ein viel geringeres Interesse an der Frage hat. Ein internationales System ist überdies nicht möglich, ohne Konventionen mit den übrigen Staaten; wer garantirt uns aber die Aufrechterhaltung dieser Konventionen? Andererseits würden dieselben uns selbst bindende Verpflichtungen auferlegen, die uns unter Umständen recht unbequem werden können. — Man hat uns vorgeschlagen, uns direkt dem System der lateinischen Münzkonvention anzuschließen. Ganz abgesehen davon, daß man in Norddeutschland mit der Frankenrechnung gar nicht vertraut ist, und daß man dadurch die Gefühle Vieler verletzen würde, stellt sich dieser Annahme noch ein anderer Uebelstand entgegen. Das Verhältniß des Franken zum Thaler ist nicht ein so einfaches, wie die Vertheidiger des ersteren behaupten. Ein Thaler ist nicht gleich 3 Fr. 75 Cent., sondern, wenn man erwägt, daß 222 Fr ein Kilo und 30 Thlr. ein Pfund betragen, so ergiebt sich daraus für den Thaler der Werth von 3 Fr. und 70 Cent. mit einem Bruchtheil der letzteren. Unter solchen Umständen thun wir jedenfalls am besten, wenn wir darauf lossteuern, uns auf eigene Füße zu stellen. — Das uns vorliegende Gesetz führt den bescheidenen Titel eines Entwurfs über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen; in der That bildet es die Grundlage für eine vollständige Regenerirung unseres Münzsystems. Die wichtigste Frage ist hierbei nicht die, ob wir Gold als gesetzliches Zahlungsmittel zulassen, denn diese Frage ist durch die allseitige Anerkennung des Bedürfnisses bereits entschieden, die Hauptfrage ist, ob wir die reine Goldwährung oder die Doppelwährung annehmen sollen Diese Frage erfordert auf der einen Seite die feinsten und subtilsten theoretischen Distinktionen, und hängt auf der anderen Seite mit den praktischen Verkehrsverhältnissen so innig zusammen, daß wir uns nicht wundern können, in dieser Beziehung einem Gewirr von Ansichten gegenüberzustehen, in dem es fast unmöglich ist, sich zurechtzufinden. Man definirt die Doppelwährung gewöhnlich dahin, daß es dem Schuldner freistehe, bei der Bezahlung seiner Schuld zwischen beiden Metallen frei zu wählen. Diese Anschauung beruht auf einer ganz falschen Vorstellung. Man stellt sich dabei den Menschen so vor, als wären ihm, wie dem Känguruh, zwei Taschen angeboren, aus denen er je nach Belieben Gold oder Silber bezahle. Thatsächlich liegt die Sache so, daß der Mensch mit dem bezahlt, was er hat (Heiterkeit). Steigt der Silbercours so ist das Gold das alleinige Zahlungsmittel und umgekehrt, die Bezeichnung „Doppelwährung" wäre also richtiger durch alternirende Währung" zu ersetzen. Daß ein solches Verhältniß nachtheilig wirkt, ohne seinen Zweck, das Land gegen die Schwankungen in der Werthrelation der Edelmetalle zu schützen, zu erreichen, liegt auf der Hand. Die Erfahrung lehrt, daß das Gold mehr und mehr dazu bestimmt ist, den Verkehr zwischen den zivilisirten Völkern zu vermitteln. So sehr man sich gegen die Anerkennung dieser Thatsache auch sperrt, und so schwarz man die Gefahren gemalt hat, welche aus der reichen Goldausbeute Kaliforniens und Australiens drohen sollten, die Erfahrung bestätigt die Behauptung täglich mehr. Sollte der Abg. Augspurg nachher das Wort nehmen, um den Zusammenhang des Münz- mit dem Gewichtssystem zu vertheidigen, so bitte ich ihn, auch die in seiner fünften Münzreformvorschrift trefflich entwickelten Motive für die reine Goldwährung vorzuführen. Ich selbst will auf den Punkt nicht näher eingehen. Ich erinnere nur daran, daß alle Anstrengungen der Schweiz, die Goldmünzen von ihren Grenzen fern zu halten, an der Macht der praktischen Verkehrsverhältnisse gescheitert sind. Schon die Nothwendigkeit, einen Ersatz für das Papiergeld zu schaffen, das durch seine Natur leicht der Vernichtung ausgesetzt ist und dadurch den Emittenten einen erheblichen Profit zuwendet, erfordert den Uebergang zur Goldwährung. — Die Hauptfrage, die sich hier aufdrängt, ist die, in welcher Weise das bei uns umlaufende Silber am besten durch Gold zu ersetzen sei. Unter Hinweis auf den Zufluß von Gold durch die französische Kriegsentschädigung pflegt man alle Bedenken wegen Herbeischaffung des nothwendigen Metallvorrathes als beseitigt zu betrachten; mir scheint viel wichtiger als die Herbeischaffung des Goldes die Frage zu sein, wohin sollen wir mit dem Silber? Um dasselbe ins Wasser zu werfen, dazu sind wir nicht reich genug. Die Volkswirthschaft lehrt uns, daß wenn die Menge der vorhandenen Zirkulationsmittel den Bedürfnissen des Verkehrs entspricht, jede weitere Vermehrung dazu führt, daß der Ueberschuß abfließt und zwar haben die Goldmünzen unter den gegebenen Verhältnissen diese Tendenz in höherem Maße als das Silber. Es liegt mir fern, dem Herrn Finanzminister des deutschen Reiches (richtiger gesagt: dem preußischen Finanzminister — indessen ist der lapsus nicht sehr groß) hier viele Rathschläge zu geben, und zwar schon deshalb, damit die Verantwortlichkeit für die Durchführung des Gesetzes auf seinen viel breiteren Schultern, als die meinen es sind, ruhen bleibe (Heiterkeit), indessen glaube ich ihn doch auf einzelne Punkte, die mir von besonderer Wichtigkeit scheinen, hinweisen zu dürfen. — Was zunächst die schwierige Feststellung der Werthrelation von Gold und Silber betrifft, so haben einige Schriftsteller vorgeschlagen, unsere Kollegen vom Bundesoberhandelsgerichte mit dieser sachlichen Aufgabe zu betrauen. Mir scheint, daß allein der marktgängige Cours des Momentes maßgebend sein darf, in welchem der durch das Gesetz vollzogene Uebergang erfolgt. Die Theoretiker sagen zwar, wenn Jemand eine Schuld von 30 Thlr. habe, so bedeute dies nur die Verpflichtung, ein Pfund Silber zurückzuerstatten, in der Praxis aber denkt man gar nicht an das Gewicht, sondern man fragt sich, was kann ich mir für die Summe kaufen. Nun entscheidet aber der Marktpreis der Edelmetalle, ein wie großes Quantum des einen erforderlich ist, um dieselbe Menge von Waaren dafür kaufen zu können, wie für ein bestimmtes Quantum des anderen; die Uebertragung der Schuld aus der einen in die andere Währung kann also nur auf Grund des im Augenblick der Konversion geltenden Börsencourses erfolgen. Das Gesetz stellt als Werthverhältniß für die Uebertragung die Relation 1 : 15,5 auf; diese Zahl stimmt mit dem Durchschnitt der Course dieses Jahrhunderts überein, und trifft zufällig auch genau mit dem Preise zusammen, den gegenwärtig das Silber am londoner Markt hat; wenn wir nicht eine so honnette Reichsregierung hätten, so könnte man sogar leicht auf den Verdacht kommen, daß der Herr Finanzminister am dortigen Platze Silberankäufe habe machen lassen, um die entsprechende Preissteigerung herbeizuführen. (Heiterkeit.) Das Verhältniß 1 : 15,55 gäbe allerdings eine bessere Abrundung des Gewichtes der Goldmünzen, indessen erscheint aus den angeführten Gründen die in der Vorlage gewählte Zahl durchaus gerechtfertigt. — Ein anderer Punkt, hinsichtlich dessen die Vorlage nur einer Amendirung zu bedürfen scheint, ist der, daß der Regierung schon jetzt ein Kredit eröffnet werden muß, um die Einziehung und Einschmelzung von Silbermünzen zu ermöglichen und dadurch für das Gold Platz zu schaffen. Gleichzeitig muß das Gesetz expressis verbis jede weitere Ausmünzung von Silbermünzen sofort verbieten, sonst laufen wir Gefahr, die in den Verkehr gebrachten Goldmünzen ins Ausland abfließen zu sehen. Es fragt sich, ob man nicht auch in Beziehung auf die Einziehung von Papiergeld schon jetzt in ähnlicher Weise Vorsorge trifft; indessen scheint mir diese Frage weniger dringlich, da wir nicht in Verlegenheit sein können, was wir später mit dem überflüssig werdenden Papier anfangen sollen. (Große Heiterkeit). Daß die Regierung die Absicht hat, sukzessive mit der Einziehung und Verwerthung des Silbers vorzugehen, scheint mir allerdings zweifellos, indessen macht mich die Bemerkung in der Vorlage stutzig, daß mit der Einziehung des Silbers erst dann vorgegangen werden soll, wenn der Verkehr mit Gold bereits erfüllt ist. Ich vermuthe, daß unter dem Wort „Einziehung" hier die Zwangseinziehung verstanden ist, daß die Regierung aber vorher schon im Wege des Ankaufs und der Einlösung den Goldmünzen freie Bahn mache. Ein Amendement in diesem Sinne, sowie die Aufnahme der Bestimmung, welche den Einzelstaaten jedes weitere Ausprägen von Silber verbietet, ist für mich die conditio sine qua non zur Annahme der Vorlage. Die ganze Reform ist für uns der Uebergang über einen Abgrund auf schwankendem Brett; betreten wir dasselbe nicht mit festen Füßen, so stürzen wir unfehlbar hinab. Als ein Beweis, welche Wichtigkeit man den von mir angedeuteten Punkten auch im Ausland beilegt, diene folgende Mittheilung: Der Finanzminister eines benachbarten Staates, dessen Namen ich privatim zu nennen bereit bin, hat im Hinblick auf das uns vorgelegte Gesetz seinen Münzwardein um Rath gefragt, ob sich die Silberwährung in seinem Lande noch länger aufrecht erhalten lasse. Die Antwort ging dahin, so lange den deutschen Einzelstaaten das Recht weiterer Silberausprägung bleibe, so gelte von der ganzen Vorlage das Wort: „viel Geschrei und wenig Wolle". Ein anderes Bedenken, auf welches ich den Herrn Finanzminister hinweisen möchte, betrifft seine Autorisation zur Rückzahlung der Anleihen; der größte Theil der Obligationen befindet sich in deutschen Händen, ein anderer in England. Bei einer plötzlichen Einlösung der Schatzscheine und Tilgung anderer Staatsverbindlichkeiten über das gewöhnliche Maß hinaus, kann sehr leicht ein Ueberfluß von Zirkulationsmitteln eintreten, die an der Oberfläche des Verkehrs schwimmen und leicht über den Rand des Landes abfließen. Ferner wird ein Hauptaugenmerk der Regierung darauf zu richten sein, so schnell als möglich mit der Goldausprägung vorzugehen. Eine Berathung der einzelnen Bestimmungen hierüber im Bundesrathe würde die Sache nur verlangsamen; ich glaube, daß die Einzelstaaten ohne Bedenken ihre Vollmachten in die Hände der Reichsregierung legen könnten. Ebenso scheint es mir wünschenswerth, schon jetzt im Gesetz eine Bestimmung darüber zu treffen, daß jedem Individuum das Recht eingeräumt werde, Goldmünzen für eigene Rechnung ausprägen zu lassen. Das Bedenken, daß die Münzstätten kaum genügen dürften, um die vom Staate angeordneten Ausprägungen zu bewältigen, scheint mir nicht zutreffend. Die Berliner Münze allein ist im Stande monatlich für 7,000,000 Thaler auszuprägen; ebensoviel dürfte die Straßburger Münzstätte liefern, so daß sich unter Hinzurechnung der übrigen sechs bis sieben kleineren Münzen das jährliche Produkt auf 300 Millionen zu veranschlagen ist. Ueberdies könnte der Herr Finanzminister, um den Bedarf zu decken, nach dem Beispiel Hollands für die Zwischenzeit Münzbillets ausgeben, für welche ungemünztes Gold zu deponiren wäre. Daß der Staat mit seinen Ausprägungen unter allen Umständen den Vorzug haben müßte, liegt auf der Hand, indessen selbst für den Fall, daß Private von der ihnen eingeräumten Befugniß zur Zeit keinen Gebrauch machen können, scheint es mir wichtig, das Prinzip schon jetzt im Gesetze auszusprechen. — Die Behandlung der Frage, ob die Münzen das Bildniß des Landesherrn oder des Kaisers tragen sollen, will ich anderen Rednern überlassen. Vielleicht ist es nicht die schlechtestberechtigte unter den berechtigtsten Eigenthümlichkeiten, den Kopf des Landesherrn gern in Gold bei sich zu tragen (Heiterkeit); jedenfalls wird an der Entscheidung dieser Frage die Vorlage nicht scheitern. Die einzige Frage, deren Beantwortung noch im Dunkel liegt, ist die, ob man zur Rechnungseinheit die Mark oder den Gulden machen soll. Der Norden bevorzugt die Mark, und zwar — wie ihm der Süden vorwirft — aus übertriebener Vorliebe für den Thaler; mit demselben Rechte, glaube ich, könnte der Norden dem Süden die Vorliebe für den Gulden vorwerfen. Ein so großer Werth ist auf die Frage nicht zu legen; mir scheint der Gulden deshalb vorzuziehen, weil er zwischen den Streitenden Recht schafft, indem er keinem von ihnen Recht giebt. In Bezug auf die Sache wird der Forderung Norddeutschlands, in Bezug auf den Namen dem Wunsche des Südens entsprochen. Eine Schwierigkeit für den Norden ist damit nicht gegeben. Ich bitte Sie, alles nicht unumgänglich Nothwendige und Zweifelhafte für jetzt fallen zu lassen, und den gegenwärtigen Zeitpunkt zu benutzen, wo das Herz des Volkes der Reform geöffnet ist. Mit diesem Wunsche will ich schließen, denn ich weiß, es giebt in der Diskussion einen Punkt, wo man nicht länger zuhören kann, ohne dümmer zu werden. (Beifall und Heiterkeit.)

Bundesbevollmächtigter Minister Camphausen: Mit Recht hat der Vorredner gesagt, daß die schwerste Sorge des preußischen Finanzministers, den er zum Reichsfinanzminister gemacht hat (was er nicht ist, er hat weder dessen Rechte noch dessen Pflichten), die Tarifirung des Werthes von Gold und Silber gewesen ist. Zuweilen hat es während der Verhandlungen der letzten Monate einen wahrhaft unheimlichen Eindruck auf mich gemacht, daß diese schwierigste Seite der Frage, das eigentliche Problem, kaum erörtert und das Verhältniß von 1 : 15½ als selbstverständlich festgehalten wurde. Zu meiner Freude hat sich mir, je länger diese Frage uns bewegt, die Ueberzeugung festgestellt, daß der kühne Wurf, den wir unternehmen, gelingen wird. Der Moment zu der gewaltigen Reform in Deutschland war nie so günstig und kann nie so günstig sein, als jetzt. Alle praktischen Männer erwarten mit Ungeduld den Augenblick, wo sie mit dem Prägen und auch mit dem Wiederausgeben beginnen können. Daß der preußische Finanz-Minister nicht die Hand dazu bieten wird, um das Prägen der Münzen aufzuhalten, vielmehr suchen wird, sie alsbald zu verwerthen, darauf kann sich der Vorredner verlassen. Die Gründe für die Wahrscheinlichkeit, daß die Reduzirung des Verhältnisses des Goldes zum Silber von 15½—1 gelingen wird, sind kurz folgende: Als zuerst vor einigen Monaten bekannt wurde, daß es in Preußen der Münze schwierig sein würde, Silber zu kaufen, da trat eine große Störung in dem Preise der Metalle ein. Die Preise sowohl des Goldes wie des Silbers gingen zurück. Man konnte sich fragen, was wird erst geschehen, wenn die Welt erfährt, daß es wirklich ins Auge gefaßt ist, alsbald mit größter Beschleunigung zur Ausprägung der Goldmünzen überzugehen. Seitdem das geschehen ist, hat sich der Geldmarkt beruhigt, hauptsächlich deshalb, weil wir die Herren Engländer auf kurze Zeit in Unruhe versetzt haben. In England hat man der gewaltigen Erscheinung gegenüber, daß eine französische Anleihe im Betrage von mehreren Milliarden kontrahirt wurde, mit einer Antizipation der Zahlungen zu 6 Prozent sich völlig sorglos verhalten. Der Diskonto der Bank war bis auf 3 Prozent heruntergegangen, und es schien wirklich, als sollte das Verhältniß fortdauern. Mittlerweile reifte in Deutschland die Absicht, zur Goldwährung überzugehen, und es war daher der Moment gekommen, Beziehungen von Gold aus England eintreten zu lassen. Sobald das in irgend erheblichem Maße geschehen war, da hat sich die Sorglosigkeit des englischen Marktes alsbald verloren und sie ist nunmehr zu einer allzuweitgehenden Besorgniß umgeschlagen. Diese Operation hat dann aber auch zugleich ein richtigeres Verhältniß zwischen Gold und Silber herbeigeführt und dasselbe steht in der That gegenwärtig beinahe ganz genau so, wie es der Gesetzentwurf ins Auge faßt. Dafür, daß dies Verhältniß nicht allzusehr alterirt werde, spricht einmal der Umstand, daß Deutschland in diesem Augenblick sich bereits im Besitze einer ansehnlichen Menge von Goldbarren befindet, und daß ferner, abgesehen von diesem Besitze, unsere deutschen Banken nicht so sorglos in den Tag hineingelebt haben, um sich nicht zu vergegenwärtigen, daß sie später von der Silberwährung zur Goldwährung übergehen müssen und daher schon darauf Bedacht genommen haben, sich in den Besitz von Goldbarren zu setzen, und der gefährliche Ausgleichungsprozeß, den der Vorredner mit der Frage ins Auge faßt, wohin mit dem Silber? der soll nicht erst beginnen, er hat schon begonnen. Deutschland hat schon jetzt darauf Bedacht genommen, sich eines Quantums von Silber zu entledigen und die Erkenntniß, daß dies nothwendig sei, wird noch weiter vordringen, sowie ein klares Urtheil über diese Sache mehr Platz greifen wird. Das besonders günstige Verhältniß, in welchem Deutschland sich bei der Durchführung dieser Maßregel befinden wird, hat wesentlich seinen Grund in der überaus günstigen Handelsbilanz, in der Deutschland steht. Die Vertreter aus dem Kaufmannsstande, die uns in dieser Beziehung mit ihrem Rath erfreuten, haben, wie mir scheint, den Punkt sich nicht vergegenwärtigt, daß heut in ganz Europa nichts so sehr gesucht ist als ein Geldstück, daß an einer deutschen Kasse Annahme fin et. Die große Aufgabe, die in diesem Augenblicke ganz Europa zu lösen hat, ist die, die Werthe zu finden, mit denen man uns bezahlt. Nun befürchtet der Vorredner, die Operation könne dadurch erschwert werden, daß wir in die Lage kommen müssen, die Schatzanweisungen, die wir in englischer Valuta ausgestellt, einzulösen. Wie wäre es aber, wenn wir von diesen Schatzanweisungen bereits eine große Zahl zurückgekauft hätten? Ich kann dem Vorredner mittheilen, daß in diesem Augenblicke die Kasse des Norddeutschen Bundes bereits 3,600,000 Pfund Sterling von solchen Schatzanweisungen besitzt. (Beifall.) Wir haben nämlich die Ermächtigung, die der Reichstag uns zur Tilgung der Schuld gab, dazu benutzt, die Schatzscheine für einen billigen Preis zurückzukaufen, damit das Geld nicht nutzlos in den Kassen lag, sondern hübsch dazu beitrug, die Lasten des Reiches zu mildern. Und es hat auch dazu beigetragen, den vom Vorredner gefürchteten Ausgleichsprozeß inzwischen ganz sachte vor sich gehen zu lassen, und das ist der Grund, weshalb alle Werthe in Deutschland vor und nach gestiegen sind, und ich vermuthe, dieses Steigen geht noch fort. Der Vorredner sprach auch die Befürchtung aus, wir würden, wenn wir die Goldmünzen in Zirkulation setzen, an einer Ueberfülle von Metallgeld leiden, da erwidere ich, daß uns seit Jahr und Tag die Frage beschäftigt hat, werden wir durch die Kreirung von Goldmünzen nicht dem Uebermaße der Papiergeldscheine eine Schranke setzen, und daß wir seit Jahr und Tag uns gesagt haben, die einzige Möglichkeit, diese Schranke zu ziehen, ist einmal, daß man dem Publikum ein Geld in die Hand giebt, was eben so oder beinahe so bequem ist, wie das Papiergeld, und daß man dann die Bank in die Lage bringt, den Austausch von Banknoten in Metallgeld in jedem Augenblick mit Leichtigkeit vollziehen zu können. Also, meine ich, können wir auch erwarten, daß die Emission eines mäßigen Betrages von Goldgeld, die sukzessive zu erfolgen hat, nicht dazu führen wird, Metallgeld auszustoßen, sondern dazu, daß der, welcher bisher ein Depositum von Bankgeld angelegt hat, nun ein Depositum von Goldgeld anlegen wird. Indessen möchte ich nicht behaupten, man werde eine Einschmelzung von Silbergeld auf lange hinausschieben können; im Gegentheil bin ich von der Ansicht durchdrungen, daß alle Regierungen, wenn sie das Silbergeld nicht vortheilhafter los werden können, schon von selbst darauf Bedacht nehmen werden, mit dem Einschmelzen der Silbermünzen vorzugehen. Es muß dabei natürlich Sache jedes einzelnen Staates sein, die Münzen, die von ihm in Zirkulation gesetzt sind, auch auf seine Kosten wieder aus der Zirkulation herauszuziehen. Ich füge ferner hinzu, daß schon gegenwärtig im Bundesrathe darüber keine Meinungsverschiedenheit besteht, daß das Ausprägen von Silbermünzen zu sistiren sei, und dies ist protokollarisch als bestimmter Beschluß der Regierungen bereits festgestellt. Ein Verbotsgesetz in dieser Sache hat man nicht für nothwendig gehalten, denn man pflegt nicht das zu verbieten, was Jemand nur zu seinem Schaden unternehmen könnte, und dann hat man auch nicht unbedingt alle partikularen Bedürfnisse ausschließen wollen. So würden wir beispielsweise in Preußen, wenn das Verbot existirte, keine silbernen Siegesthaler prägen können. Wir wünschen, das aber thun zu dürfen. Die Sache ist für die Hauptfrage von gar keiner Bedeutung. Was die Frage betrifft, ob nicht die Annahme des Guldensystems dem der Mark vorzuziehen sei, bin ich im Gegensatz zum Vorredner der lebhaften Ueberzeugung, daß das Marksystem bei weitem den Vorzug verdient. Einmal scheint es mir denn doch so sehr wir die Rücksicht auf Süddeutschland vorwalten lassen wollen, ein bedenkliches Geschenk zu sein, wenn wir den Süddeutschen eine schlechtere Einrichtung geben wollen, als sie auf dem anderen Wege bekommen würden. Ich nenne es aber eine schlechtere Einrichtung, wenn das Land zwar den Namen Gulden beibehält, aber die Sache Gulden nicht hat, (Sehr richtig), wenn es nicht nur die Mühe zu übernehmen hat, ein neues Geldsystem sich einzuprägen, sondern einen alten Namen dazu gebrauchen, wo ein neuer Begriff damit zu verbinden ist. Da ist es unendlich viel besser, sich an dasjenige Institut anzuschließen, was in der großen Mehrheit der deutschen Nation heute seinen festen Boden hat, an das System der Mark-Groschen und Pfennige, und vergegenwärtigen Sie sich dabei, daß Süd-Deutschland bei dieser Wahl Alles, was ihm der Gulden bringen kann, vollständig wieder erhält; denn zwei Mark sind gleich einem Gulden; die ganze Untereintheilung ist ebenso bei der Mark wie bei dem Gulden, nur daß sie mit zwei multiplizirt werden müssen. Wir bekommen beim Marksystem als kleinste Münze den Pfennig, und daß diese nicht zu klein ist, das muß Ihnen wohl der Antrag beweisen, den der Gesetzentwurf enthält, daß man in Baiern die kleinste Münze noch zu halbiren wünscht. Wem aber ein Pfennig zu klein ist und wer lieber zwei Pfennige ausgeben will, den hindert ja das Gesetz durchaus nicht. — Ich sage schließlich dem Vorredner mit warmem Herzen Dank dafür, daß er die Grundzüge dieses Systems so richtig und klar erfaßt hat und insbesondere die Gründe, die uns verhindern müssen, unsere Unabhängigkeit in Geldsachen aufzugeben, die uns bestimmen müssen, ein eigenes nationales System in Geldsachen anzunehmen, mit klarer Bestimmtheit und sicherer Erkenntniß hier dargelegt hat. Er hat nur den Franc in der Beziehung zu Süddeutschland noch viel zu sehr geschont, und hat zu wenig akzentuirt, was mit der Verpflichtung einer Umrechnung in allen unseren alten Schuldverpflichtungen für Schwierigkeiten stattfinden würden. Er hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß ja der Franc nicht etwa gleich 8 Sgr. ist, aber mit dem gleichen Recht hätte er auch darauf hinweisen können, daß der Franc nicht gleich 88 Kreuzern ist, sondern gleich 88 7/20 Kreuzern. Nun denken sie sich einen praktischen Fall. In dem größten Theil von Deutschland überwiegen jetzt die 4½ pCt. Staatsschulden, deren Zinsen halbjährlich bezahlt werden; es bestehen Coupons, die allein lauten auf 2 Thlr. 7½ Sgr. pro 100. Wenn wir nun als Basis unseres Geldes den Pfennig annehmen, so müssen wir, da der Frank nicht gleich 8 Sgr., sondern gleich 8 1/10 Sgr. ist, überall, um den Betrag in der neuen Geldmünze herauszubekommen, 1¼ Prozent mehr annehmen. Nun vergegenwärtigen Sie sich, was es heißt, bei einem jeden Coupon diese Differenz in Rechnung zu ziehen. Man müßte es ja aber thun, wollte man nicht entweder dem Gläubiger oder dem Schuldner ein schreiendes Unrecht thun. Dies ist ein Punkt, der, glaube ich, überall in Süddeutschland, wo man dem Anschluß an das Frankensystem das Wort redet, gar keine Rücksicht gefunden hat. Wollte man die Schulkinder jedesmal 8 Tage lang diese Umrechnung ausführen lassen, so würden wir gewiß eine Schaar lebhafter Anhänger für den hier vorgelegten Vorschlag erhalten. Ich glaube, meine Herren, daß wir ihnen den Gesetzentwurf in jeder Hinsicht empfehlen können, und daß Sie wohl daran thun, diese verbündeten Regierungen in die Lage zu setzen, sobald als irgend möglich das Gesetz praktisch zur Ausführung zu bringen. (Beifall.)

Abg. Dr. Gerstner stimmt in vielen Punkten mit Bamberger überein, doch kann er dessen günstige Auffassung der Vorlage nicht theilen. Er betrachte dieselbe nicht vom Standpunkt einer hohen Münzpolitik aus, sondern im Hinblick auf das Volksinteresse, und da müsse er gestehen, daß der Entwurf sehr lückenhaft sei und daß er, falls der Finanzminister und der Vorredner ihn nicht besser motiviren könnten, vor der Kritik nicht bestehen könne. Wenn sein Verfasser nicht die

(Fortsetzung in der Beilage.)

Absicht gehabt hätte, den Thalerfuß zu konserviren, so sei er ganz unverständlich. Er beseitige durchaus nicht die Silberwährung; die Mark stehe ganz auf dem Boden des Thalersystems; wenn man glaube, daß die Mark den Thaler verdrängen werde, so unterschätzte man die Macht der Gewohnheit, je weniger eine neue Münze von der alten sich unterscheide, um so mehr werde sie die Schwierigkeit haben, der alten den Rang streitig zu machen. Wenn auch keine neuen Silbermünzen geprägt werden sollten, so würden doch die noch bestehenden Silbermünzen den Thalerfuß retten. Auch in Süddeutschland werde die Thalerrechnung siegen, weil man dort schon gewohnt und geübt sei, nach Thalern zu rechnen. Auch die Rechnungsmethode der Vorlage sei durchaus nicht prinzipiell durchgeführt. Wenn, wie er glaube, der Thaler sich behaupte, so habe die Dezimaleintheilung selbstverständlich keine Bedeutung: siege aber die Mark, so sei sie auch dann nicht richtig; nach oben hin füge sich das Dreißigmarkenstück nicht in die Dezimaleintheilung, und nach unten hin sei sie in zwei Abstufungen durchgeführt, was eine ganz veraltete Anschauung sei. Als die erprobteste Rechnungsmethode betrachte man jetzt allgemein das Zentesimalsystem, mit demselben sei freilich der Groschen unverträglich, aber das sei durchaus nicht zu bedauern, da der Groschen stets die sicherste Stütze des Thalers bleiben würde. Bei dem österreichischen Gulden sei das Zentisimalsystem durchgeführt und deshalb passe der Vergleich desselben mit der Mark gar nicht. Diese Bedenken gegen die Vorlage entsprängen bei ihm nicht partikularistischen Neigungen; er sei gern bereit, den süddeutschen Guldenfuß zu opfern, um das Ideal einer deutschen Münzeinheit zu erreichen, aber die Vorlage entspreche diesem Ideal nicht, hauptsächlich auch deshalb nicht, weil sie allzu ängstliche Rücksicht auf den Kostenpunkt nähme. Große Zwecke ließen sich nun einmal nicht anders, als durch große Mittel erreichen. — Was die Währungsfrage betreffe, so sei dieselbe eine eminent internationale Frage; wenn man sich mit seinem Münzsystem eigensinnig von der allgemeinen Verkehrssprache der Völker absondere, so werde das schlimme Folgen haben, denn ungestraft entziehe sich Niemand den Naturgesetzen des großen Weltverkehrs. Schließlich beantrage er, den Entwurf, der von so ungeheurer Wichtigkeit für ein weites Verkehrsgebiet sei, in eine Kommission zur Berathung zu überweisen. Das sei um so nothwendiger, als sich der kleinste Fehler in dem Gesetze aufs Empfindlichste rächen würde. Der Bundesrath habe wochen- und monatelang an der Vorlage gearbeitet; der Reichstag dürfe sie nicht in der eiligen Plenarberathung erledigen. (Beifall links).

Abg. Tellkampf empfiehlt den Gesetzentwurf, weil derselbe die Goldwährung und das Dezimalsystem einführt, ein gemeinschaftliches Münzwesen für ganz Deutschland schafft und dabei die gewohnten Verhältnisse des größten Theiles von Deutschland beachtet, indem die Mark die gemeinschaftliche Basis bildet für die Gulden- und die Thalerrechnung, weil ferner die vorgeschlagenen Goldstücke, namentlich die Zwanzigmarkstücke, dem englischen Pfund Sterling und den französischen Fünfundzwanzigfrancsstücken im Werthe so nahe kommen, daß dadurch der Verkehr sowohl mit England und seinem großen Handelsgebiet, als mit Frankreich, der Schweiz und Italien sehr erleichtert wird, und weil endlich die vorgeschlagenen Goldstücke geeignet sind, statt des Papiergeldes und der kleinen Banknoten in Deutschland umzulaufen, wenn die geeigneten gesetzlichen Maßregeln zuvor hinsichtlich des Papiergeldes und der Noten getroffen werden. Was diesen letzten Punkt betreffe, so komme es darauf an das Gold nicht nur zu prägen, sondern dasselbe auch im Lande zu behalten. Deutschland habe nun bereits hinreichende Zirkulationsmittel, ein Theil derselben müsse aus dem Cours gezogen werden, wenn das Geld im Lande bleiben sollte. Denn es sei bekannt, daß die schlechteren Zirkulationsmittel die besseren verdrängen, und daß namentlich das Papiergeld und die kleinen Banknoten das Gold aus dem Lande treiben. Er behalte sich vor, einen diesen Gegenstand betreffenden Antrag bei der zweiten Berathung einzubringen.

Abg. Graf Münster ist mit den Grundzügen der Vorlage, die er für einen großen Fortschritt hält, durchaus einverstanden. Nur ein Artikel hindert ihn an der Zustimmung. Der § 5 nämlich, demzufolge sich auf der einen Seite der Reichsgoldmünze der Reichsadler, auf der andern das Bildniß des Landesherrn oder das Hoheitszeichen der Freien Städte befinden soll. Wenn die Frage von untergeordneter Bedeutung scheine, so sei das falsch. An den Münzen könne man Geschichte studiren und was würde ein Münzensammler späterer Jahrhunderte von unserer großen Zeit denken, wenn er auf den Münzen des mächtigen deutschen Reichs das Bildniß des Fürsten Reuß oder das Wappen der Freien Stadt Hamburg erblickte? (Heiterkeit.) Im Norddeutschen Bunde, diesem gewissermaßen republikanischen Staastwesen, habe die Sache noch halbwegs Sinn gehabt; aber nachdem der Patriotismus der deutschen Fürsten den ersten Anstoß zur Schaffung eines großen monarchischen Reiches gegeben hatte, könnten sie unmöglich sich dagegen sträuben, daß eine gemeinsame Kaisermünze geschaffen werde, die das Bild des Kaisers in jedes Haus in jede Hütte im deutschen Reich trage. (Lebhafter Beifall.)

Bundesbevollmächtigter bairischer Staatsminister von Pfretzschner: Der Vorredner hat einen einzelnen Punkt aus der Vorlage in so ausschließlicher und prägnanter Weise herausgegriffen, daß ich schon heute die Ansicht meiner — und wie ich glaube sagen zu dürfen, auch der übrigen Bundesregierungen — darüber aussprechen muß. Die Münzhoheit ist ein von keinem Staatsrechtslehrer bestrittenes Attribut der Souveränetät. Einen Theil ihrer souveränen Rechte haben die deutschen Regierungen dem deutschen Reiche abgetreten, soweit es eben das Gedeihen desselben erforderte. Das Münzregal gehört nicht zu diesen Rechten; es ist in seinem vollen Sinne nicht aufgegeben worden. Das Reich hat die Münzgesetzgebung; aber das Münzregal, das Recht, aus edlen Metallen Münzen zu prägen, haben die deutschen Regierungen behalten. Unzertrennbar mit diesem Recht ist die Ausstattung der zu prägenden Münzen, und wenn die Einzelregierungen darauf verzichten sollten, so involvirte das eine Veränderung der Verfassung. Eine gemeinsame deutsche Münze ist dadurch geschaffen, daß die Insignien des Reichs auf den Münzen ausgeprägt sind, und ich bitte Sie, dem zuzustimmen, um Schwierigkeiten vorzubeugen, die sich sonst unfehlbar einstellen müßten.

Abg. Willmanns und Abg. Mohl sprechen unter Unruhe des Hauses, der erste in der Hauptsache für, der letztere gegen die Vorlage. Der Abg. Mohl, der in seinem sehr gründlichen Vortrage einen neuen Abschnitt ankündigt und die Unruhe im Hause sich entsprechend steigert, erklärt, daß er seine Aufgabe als Abgeordneter anders auffasse, als diejenigen, welche die Neigung hätten, jetzt (um 4¾ Uhr) durchaus zu Mittag zu essen. Präsident Simson: Nichts berechtigt den Redner anzunehmen, daß seine Kollegen nicht schon gegessen hätten. (Heiterkeit.)

Um 5 Uhr vertagt sich das Haus, nachdem zwei Abstimmungen es zweifelhaft gelassen hatten, ob es die Diskussion vertagen oder schließen will. Eigentlich hätte sie fortgesetzt werden müssen, aber dazu war die Zeit zu weit vorgerückt.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Fortsetzung der heutigen Berathung, Auslieferungsvertrag mit Italien, Wahlprüfungen, Etat).

## Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 13. November

— Am heutigen Geburtstage Ihrer Maj. der Königin-Wittwe sind die königlichen und städtischen Gebäude mit Fahnen geschmückt.

— Um bei der stetig zunehmenden Steigerung der für die Unterhaltung der Personenposten aufzuwendenden Kosten die Einnahme an Personengeld in ein richtiges Verhältniß zu den Ausgaben zu bringen, ist, wie berliner Blätter melden, eine Erhöhung des Personengeldes angeordnet worden.

— **Auf der Graben-Vorstadt** wurde Sonntag früh in der Nähe des Walles der fast völlig entkleidete Leichnam eines hiesigen Kochs gefunden, welcher am Sonnabend Abends stark betrunken gesehen worden ist. Ob hier ein unglücklicher Zufall oder ein Verbrechen vorliegt, wird wohl erst die Untersuchung ergeben.

— **Am Berliner Thor** werden seit Freitag durch Polizeibeamte alle durchpassirenden Fuhrwerke, Personen 2c. gezählt, um zu konstatiren, ob das Thor noch für den starken Verkehr zwischen Stadt und den Bahnhöfen genügt. Es hat sich dabei herausgestellt, daß in 24 Stunden passirten: 7565 Personen, 846 Equipagen und Droschken, 1862 sonstige Fuhrwerke, ferner 81 Handwagen, 132 Stück Rindvieh, 43 einzelne Pferde, 906 Schweine und 156 Gänse. Auf Grund dieser Zählungen, welche einige Zeit fortgesetzt, den Nachweis führen werden, daß das Berliner Thor trotz seiner Erweiterung nicht mehr für den Verkehr genügt, soll alsdann seitens der Polizeibörde an höherer Stelle der Antrag gestellt werden, noch ein Thor zwischen Berliner und Wilda-Thor anzulegen, um einen direkten Verkehr nach dem Zentralbahnhofe entweder in der Verlängerung der Mühlenstraße an Krugs Hotel vorbei, oder durch die Kl. Ritterstraße zu gewinnen.

— **Die Berathungen** über die landwirthschaftlich-gewerbliche Ausstellung, welche am Donnerstage begonnen, wurden Freitag Mittags unter Vorsitz des Hrn. v. Tempelhoff-Dombrówka fortgesetzt Derselbe machte zunächst mehrere geschäftliche Mittheilungen: Das Handelsministerium hat den frachtfreien Rücktransport für Ausstellungs-Gegenstände einstweilen abgeschlagen; ebenso das landwirthschaftliche Ministerium die Gewährung eines Zuschusses zum Pferderennen; dagegen hat das Finanzministerium den zollfreien Eingang für Ausstellungsgegenstände bewilligt und sind weitere Verhandlungen wegen Erlasses der Schlachtsteuer in Betreff des auszustellenden Viehs noch in der Schwebe. Seitens der Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn ist mit ziemlicher Bestimmtheit der Platz des künftigen Zentralbahnhofes zu der Ausstellung bewilligt worden. Das Komite, welches am Tage zuvor für die gewerbliche Ausstellung gewählt wurde, wird die Leitung und das Arrangement dieser, sowie der Ausstellung der Maschinen selbstständig übernehmen. An den Sitzungen des städtischen Komites wird Herr v. Tempelhoff als Vertreter des landwirthschaftlichen Hauptvereins theilnehmen. Die Kosten der Ausstellung hofft man zu decken durch den Staatszuschuß (1000 Thlr.), durch Verkauf von Loosen und durch Entrees. Das Komite erklärte sich damit einverstanden, daß Garantiescheine ausgegeben werden. Es wurde alsdann in die Berathung des Programms eingetreten, und dasselbe mit einigen kleinen Abänderungen angenommen. Die Frage, ob Händler für Vieh, welches sie ausstellen, Standgeld zahlen sollen, wurde dahin entschieden, daß für dieses Vieh ebenso wenig wie für Zuchtvieh Standgeld entrichtet werden soll; doch hat die Kommission darüber zu bestimmen, inwieweit das Vieh der Händler zur Ausstellung zuzulassen ist. Was nun die Vertheilung und die Höhe der Prämien betrifft, so sollen dabei ungefähr dieselben Prinzipien zur Anwendung gelangen, wie auf der letzten Bromberger Ausstellung. Von Gegenständen der gewerblichen Ausstellung sollen nur Produkte der direkten gewerblichen Thätigkeit prämiirt werden, und behält sich das Komite noch nähere Bestimmungen darüber vor. Für Blumen werden Prämien in Höhe von 20 Friedrichsd'or ausgesetzt und für das Wettrennen Rennpreise in Gesammthöhe von 1000 Thlr. Zur Beschaffung eines Dampfpfluges soll keine Subvention gewährt werden. Nachdem die Versammlung das Programm mit obigen Abänderungen einstimmig angenommen, wurde beschlossen, ein Ausführungs-Reglement für die Subkomites später auszuarbeiten.

— **Die Kanalisirungsarbeiten** auf der Wilhelmsstraße gehen ihrer Vollendung entgegen, und ist gegenwärtig das Rohr von der Bogdanka aufwärts bis in die Nähe der Raczynski'schen Bibliothek gelegt. Nachdem den betr. Hausbesitzern vom Magistrate gestattet worden war, die Abflüsse von ihren Grundstücken in den Kanal gegen eine jährliche Abgabe von 5 pCt. des Anlagekapitals hineinzuleiten, jedoch nur unter der Bedingung, daß durch geeignete Vorrichtungen die Abflüsse vollkommen gereinigt würden, und dem Kanale keiner der nach der Straßenreinigungs-Ordnung vom 12. April 1837 ausgeschlossenen Stoffe zugeführt werden dürfe, ist neuerdings seitens des Magistrats der Anschluß aus denjenigen Grundstücken, auf welchen sich Klosetanlagen mit Spülvorrichtungen befinden, inhibirt worden. Unter dem 8. November ist nun seitens des k. Polizei-Direktors an den Magistrat mit Hinweis auf diese Inhibirung folgendes Anschreiben ergangen:

Den Magistrat beehre ich mich, dieser Anweisung gegenüber ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß ich bereits in meinem Schreiben vom 15. Septbr. c. ausgeführt habe, daß ich denselben für verpflichtet erachte, diese Zuleitungen und deren Benutzung seitens der Adjazenten zu gestatten, da den an der Wilhelmsstraße vorhandenen Uebelständen im öffentlichen Interesse abgeholfen werden müsse, und daß ich bereit sei, wenn der Magistrat meine Ansicht nicht theile, in dem am 21. Sept. anstehenden Termine auch über diesen Punkt zu verhandeln, und dann die polizeiliche Entscheidung zu treffen. Die in diesem Termin erschienenen Herren Vertreter des Magistrats haben meiner Ansicht nicht widersprochen, vielmehr wurden mit ihnen die Bedingungen vereinbart, unter welchen von den adjazirenden Grundstücken Zweigleitungen angebracht werden könnten, und der Magistrat selbst erklärte im Schreiben vom 27. September ausdrücklich, daß er die Anlage der Zweigleitungen gestatte. Nur bezüglich der Benutzung der Zweigleitungen richtete der Magistrat damals noch einen Antrag an mich; in meinem Schreiben vom 12. Okt. erklärte ich, auf diesen Antrag nicht eingehen zu können, und machte zugleich den Magistrat nochmals aufmerksam darauf, daß ich nach Lage der Sache annehmen müsse, daß derselbe mit mir wenigstens darüber gleicher Ansicht sei, daß Wohlderselbe in sanitäts-polizeil. Interesse verpflichtet sei, die Anlage der Zweigleitungen zu gestatten. Auch jetzt noch machte der Magistrat eine andere Ansicht nicht geltend. Bei dieser Sachlage und da ich unverändert daran festhalten muß, daß die Anlage der Zweigleitungen sanitäts-polizeilich nothwendig ist, beehre ich mich, den Magistrat ergebenst zu ersuchen, den betr. Grundstücksbesitzern diese Anlagen zu gestatten, widrigenfalls ich diese Herren auffordern werde, diese Anlagen selbst ungesäumt vorschriftsmäßig ausführen zu lassen und ihnen hiebei natürlich erforderlichenfalls den polizeilichen Schutz gewähren werde. Hiebei mache ich noch darauf aufmerksam, daß nach Lage der Sache unzweifelhaft wohl erst nach der Anlage der Zweigleitungen darüber zu befinden ist, ob dieselben Gegenstände in den Kanal leiten, welche demselben nicht zugeführt werden sollen, und daß erst alsdann einzuschreiten wäre 2c.

gez. Staudy.

— **Schenkung.** Der Hauptmann a. D. v. Voß zu Breslau hat dem evangelischen Hospital zu Jarocin wiederum 100 Thlr. geschenkt.

— **Personalien.** Der praktische Arzt Dr. Loewy ist zum Kreisphysikus des Kreises Wreschen ernannt worden. Dem Pfarrer Brunow in Waitze ist die provisorische Verwaltung der Superintendentur Birnbaum, deren Geschäfte derselbe bereits seit dem 15. Juli c. besorgt, übertragen worden.

— **Katholische Pfarrstellen.** Die interimistische Verwaltung der durch den am 11. Oktober 1871 erfolgten Tod des Propstes Kunce erledigten Pfarre zu Kiebel, Grätzer Dekanats ist dem Prodekan Wojtaszewski zu Gościeszyn cum facultate substituendi übertragen worden.

— **Die Lungenseuche** ist unter dem Rindvieh auf den Dominien Luciny und Zbrudzewo, Kr. Schrimm, ausgebrochen. Der Milzbrand unter dem Rindvieh in Tuchorze und Rostworowo, Kr. Posen, ist erloschen.

— **Von Chicago** ergeht mit der dringenden Bitte zur Verbreitung durch alle deutsche Zeitungen ein Hilferuf der leidenden Sänger; denn die schreckliche Feuersbrunst vernichtete das Eigenthum aller dortigen deutschen Gesang-Vereine, die vor Kurzem noch sangen „zur Unterstützung unserer deutschen Krieger, Sieger, Verwundeten und Invaliden.“ Wir scheuen uns nicht anzuklopfen an alle Pforten der Tempel, welche der edelsten der Künste, dem Gesange, allerwärts erbaut wurden um mit Belisar zu singen: „Date Obolum!“ Gebt, gebt ihr Sänger, helft euren unglücklichen Brüdern, die nichts gerettet haben als ihr nacktes Leben. „Das deutsche Lied!“ ist's, das dem deutschen Elemente in Amerika hohe Achtung, dem dort nothleidenden Deutschen Brod verschafft.

— **Der „Dziennik“** rechnet in dem Leiter seiner letzten Nummer mit dem „Tygodnik katolicki“ ab. Der Artikel enthält kaum etwas Bemerkenswerthes. Doch verdient das Dementi der vom „Tygodnik katolicki gebrachten (und von uns reproduzirten) Mittheilung, daß Hr. Dobrowolski vom 1. Januar 1871 ab aus der Redaktion scheide, Erwähnung. Danach hätte der Redakteur des „Dziennik“ erst aus dem „Tygodnik“ erfahren, was ihm bevorstehe.

— **Die wandernde polnische Theatergesellschaft**, welche unter der Direktion des Herrn Sztengel in den letzten zwei Jahren Vorstellungen in den Provinzen Westpreußen und Posen gab, hat sich seit dem 4. November wegen des materiellen Mißerfolges in Gnesen, in Folge dessen Hr. Sztengel außer Stande gesetzt war, sein Unternehmen noch weiter durchzuführen, aufgelöst.

— **Die Trottoirlegung** in unserer Stadt ist auch im Jahre 1871 vorwärts geschritten, und wurden 1035 laufende Fuß Granitbahnen und 342 laufende Fuß Granitrinnen verlegt. Gegenwärtig liegen 68,977 laufende Fuß Granitplatten (also beinahe 3 deutsche Meilen) und 12,009 laufende Fuß Granitrinnen auf den Straßen unserer Stadt.

— **Im Abgeordnetenhause** ist früher einmal der Wunsch geäußert worden, daß eine Zusammenstellung sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben der Städte und Kreise der preußischen Monarchie vorgelegt werden möchte. Demgemäß hat der Minister des Innern kürzlich den Städten die betreffende Aufforderung zugehen lassen und zwar unter Uebersendung eines Formulars, welches die Gestalt eines geordneten Budgets hat. Die Ausstellung soll dem Resultat des Jahres 1869 als dem Normaljahr entsprechend und mit Beschleunigung angefertigt werden. Es sind 3 Wochen Frist gegeben, welche mit dem 20. November abläuft.

— **Kriegsdenkmünze.** Es ist durch Kabinets-Ordre genehmigt worden, daß die Kriegsdenkmünze pro 1870/71 an hinterbliebene Angehörige gefallener resp. verstorbener Soldaten 2c. als Erinnerungs-Zeichen verabreicht werden darf. Die bezüglichen Anträge werden bis auf Weiteres von den betreffenden Bezirks-Kommandos, in deren Bezirk die Hinterbliebenen ihren Wohnsitz haben, gestellt und dem Kriegsministerium zur Entscheidung vorgelegt werden. — Durch Verfügung des Kriegsministeriums ist die Kriegsdenkmünze vierfach klassifizirt worden und zwar a. für Kombattanten, b. für Nichtkombattanten, auf dem Kriegsschauplatz erworben; c. von Stahl am Kombattantenbande, d. dito am Nichtkombattantenbande, in der Heimath erworben.

— **Zur Warnung für Auswanderer.** Wie häufig entsteht in den Auswanderungshäfen Kummer und Noth dadurch, daß viele Personen kurz vor der Einschiffung an der Auswanderung verhindert werden, weil ihnen der nöthige Konsens für Auswanderung fehlt, welcher meistentheils in der Heimath leicht zu beschaffen gewesen wäre. Den Betreffenden erwächst durch den Mangel des Konsenses der Nachtheil, daß sie nicht allein ihre Schiffsgelegenheit, sondern zumeist das schon bezahlte Personengeld und sehr oft ihre sämmtliche Ausrüstung verlieren, welche gewöhnlich schon im Schiffe verstaut ist und nach Amerika schwimmt, während die Eigenthümer häufig mittellos den Rückweg in ihre Heimath antreten müssen. Die Zustände, die aus der Gewissenlosigkeit der Agenten, welche meist wissentlich ihre Opfer ohne Konsens ausliefern, entstehen, sind oft herzzerreißend und greifen tief ins Familienleben ein; den Auswanderungslustigen kann daher nicht genug eingeschärft werden, den Erfordernissen zu genügen, welche die Militär-Ersatz-Instruktion vorschreibt: „Unbehindert können Auswanderer, männliche Personen, die das 17. Jahr noch nicht vollendet haben, reisen, sobald sie das Alter unzweifelhaft nachweisen; am Besten durch einen ordnungsmäßig ausgestellten Paß des Landrathsamtes. Alle Personen, die der 2. Klasse der Ersatzreserve angehören, können den Beweis durch das betreffende Dokument liefern. Die vollständig von der Heerespflicht Befreiten, sei es in Folge Ausmusterung oder nach gänzlich vollendeter Dienstzeit, haben ebenfalls das bezügliche Papier beizubringen. Alle Uebrigen, sei es, daß sie ihrer Militärpflicht noch nicht genügt haben, oder daß sie noch nicht aus dem Militärverhältnisse ausgeschieden sind, bedürfen zu ihrer Auswanderung resp. eines Auswanderungs-Konsenses oder eines Urlaubes des Landwehr-Kommandos.“

W. **Kreis Krotoschin**, 9. Novbr. [Eisenbahnprojekt Oels-Posen. Sparkasse.] Das Eisenbahnprojekt Oels-Posen scheint nunmehr in ein ernstes Stadium getreten zu sein. Ueber die Propositionen, welche bei dem am 7. Dezember c. in Krotoschin zusammentretenden Kreistage zur Vorlage kommen, erscheint auch diese Angelegenheit. Nachdem der Fürst zu Turn und Taxis als Besitzer der Güter Krotoschin, der Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode und der Graf Malzan zu Militsch die Konzession zu den Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Oels über Militsch, Zduny, Krotoschin, Koźmin, Jarocin, Neustadt a. W., Miłosław, Wreschen nach Gnesen, also für eine Verbindungsbahn der Rechten Odörufer- mit der Posen-Thorner Bahn erhalten haben, sind die Vorarbeiten auf Kosten dieses Konsortiums durch den k. Baumeister Friese vollendet und dem Ministerium zur Prüfung vorgelegt worden. Der Anschlag für die 22 Meilen lange Strecke schließt mit 8,800,000 Thlr. ab. Es sind Unterhandlungen mit einer sicher fundirten Baugesellschaft angeknüpft, welche bereit ist, den Bau zu unternehmen und das Aktienkapital von 8,800,000 Thlr., welches mit ⅗ in Stammprioritäts-Aktien zu verzinsen, und mit ⅖ in Stammaktien zerlegen sein wird, zu placiren, unter der Bedingung, daß bis zum 1. Januar 1872 die Zeichnung von Einer Million in Stammaktien durch die bei der Linie interessirten Kreise, Städte und Privaten nachgewiesen wird. Da eine Aufforderung zur Zeichnung bereits ergangen, so wird der hiesigen Kreisvertretung proponirt werden: 1) In der Voraussetzung, daß bis ultimo 1873 die Königliche Konzession zum Bau einer Lokomotiv-Eisenbahn von Oels über Krotoschin nach Gnesen erlangt wird, und für diese Bahn statutenmäßig im Maximum ein Baukapital von 400 Tausend Thaler pro Meile eingefordert werden darf, zeichnet die Kreisvertretung Namens des Kreises Krotoschin 100,000 Thlr. in Stammaktien dieser Bahn al pari und verpflichtet den Kreis zur pünktlichen Einzahlung der auf diese Aktien ausgeschriebenen Raten nach vorgängiger Aufforderung des Gründungskomites resp. des zu bildenden Aufsichtsrathes, unterwirft den Kreis auch überall den Statuten der Gesellschaft, wie solche seiner Zeit von der konstituirenden Generalversammlung beschlossen und von der zuständigen Staatsbehörden genehmigt werden. 2. Es wird eine Kommission gewählt, bestehend aus dem Landrath als Vorsitzendem und 2 Mitgliedern, welche beauftragt wird, die Zeichnung von 100,000 Thlr. in Stammaktien Namens des Kreises zu bewirken, und den Kreis als Inhaber der Aktien zu vertreten, überhaupt alle Geschäfte des Kreises in der Angelegenheit, die genannte Eisenbahn betreffend, vollgültig zu erledigen 3) die zu dieser Zeichnung nöthige Summe von 100,000 Thlr. wird durch Aufnahme eines Darlehns von gleichem Betrage gegen Emission von Kreisobligationen aufgebracht, welche mit 5 Prozent jährlich zu verzinsen, auf jeden Inhaber lautend und, von Seiten der Gläubiger innerhalb längstens 31 Jahren, von dem auf die Emission folgenden Jahre ab, zu amortisiren sind. 4) die ad 2 gewählte Kommission wird ermächtigt, das Schema zu diesen Kreis-Obligationen zu entwerfen, den Tilgungsplan festzustellen, nach erlangter Genehmigung die Obligationen zu vollziehen und die Verwaltung der Anleihe zu führen. 5) Die zur Verzinsung, Amortisation und Verwaltung der Anleihe nöthigen Gelder werden nach demselben Maßstabe wie die übrigen Kreiskommunalbeiträge jährlich aufgebracht. Hoffentlich wird der Kreistag dieser Proposition seine Zustimmung ertheilen. — Die Sparkasse des hiesigen Kreises hat am 31. Oktober cr. ihren Abschluß gemacht. Danach betragen die Einnahmen derselben seit Januar incl. des pro 1870 verbliebenen Bestandes 78,164 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. und die Ausgaben während desselben Zeitraums 41,567 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., so daß dieselbe ult. Oktober mit einem Bestande von 36,596 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. abschließt.

# **Neustadt b. P.**, 9. Novbr. [Holzlizitation.] Wenn auch die gestern hier für den Bezirk der kgl. Oberförsterei Bolewice stattgehabte Holzlizitation stärker als gewöhnlich besucht gewesen und die Preise demzufolge, wie dies in den Wintermonaten gewöhnlich der Fall ist, höher gingen, so standen dieselben dennoch in keinem Vergleich zu den Preisen der im Monat Oktober c. in Neutomysl stattgehabten Lizitation. Mit Ausnahme einer kleinen Partie birkner Stangen gelangten heute nur Brennhölzer zur Versteigerung, für welche nachstehende Preise erzielt wurden: für die aus je 3 Raummetern bestehende Klafter birken Klobenholz 5 Thlr. 20 Sgr. bis 6 Thlr, 10 Sgr., desgl. Anbruch 5 Thlr. bis 5 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., birken Stubben 1 Thlr. 15 Sgr. bis 1 Thlr. 29 Sgr., und Reisig 25 Sg . 6 Pf. bis 26 Sgr. und

zwar letztere aus 5 Raummetern bestehend. Buchen Klobenholz 6 Thlr. 10 Sgr. bis 6 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., desgl. Anbruch 6 Thlr., Stubben 1 Thlr. 17 bis 2 Thlr. 19 Sgr. und Reisig 1 Thlr. bis 1 Thlr. 11 Sgr. Eichen Klobenholz 4 Thlr. 21 Sgr. bis 5 Thlr. 5 Sgr.; desgl. Anbruch 3 Thlr. 15 Sgr. bis 4 Thlr. 11 Sgr.; Stubben 1 Thlr. 25 Sgr. bis 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; erlen Klobenholz 6 Thlr. bis 6 Thlr. 5 Sgr.; desgl. Anbruch 4 Thlr. 18 Sgr. bis 5 Thlr.; Knüppel 3 Thlr. 17 Sgr. bis 3 Thlr. 18 Sgr.; Stubben 1 Thlr. 3 Sgr. bis 1 Thlr. 5 Sgr. und Reisig 20 Sgr. Kiefern Klobenholz 3 Thlr. 20 Sgr. bis 3 Thlr. 28 Sgr.; desgl. Anbruch 3 Thlr. 28 Sgr. bis 3 Thlr. 29 Sgr.; Stubben 1 Thlr. 17 Sgr. bis 1 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. und Reisig 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Eine kleine Partie birkene Stangen aus dem Forstbezirk Duschnik wurde mit 9¾ Sgr. pro Stück, also zum Taxpreise verkauft. Die nächste Lizitation findet in Neutomysl statt.

† **Filehne,** 7. November. [Kreissynode.] Am 23. v. M. fand hier die Kreissynode der Prediger und Lehrer statt. Pastor Schmidt hielt die Predigt; er sprach über die Folgen des Krieges in Anwendung auf die jetzigen kirchlichen Verhältnisse. Aus der Kirche siedelte die Versammlung in die Rektorschule über, wo die Konferenz durch den Kreis-Schulinspektor Superintendent Sudan mit einer kurzen Ansprache, worin den Lehrern ans Herz gelegt wurde, sich von dem Lesen aufregender Zeitschriften und Zeitungen fern zu halten, und dahin bestrebt zu sein, auch in ihren Gemeinden zu wirken, daß der alte evangelisch-christliche Geist erhalten und nicht durch die verderblichen Einflüsse der Jetztzeit untergraben werde, eröffnet wurde. Sodann referirten zwei Lehrer über ihre Themata und damit schloß die Synode.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Drei Kometen** sind gegenwärtig am nächtlichen Himmel teleskopisch sichtbar; es sind diese: Der Enkesche, der 1858 wieder entdeckte Tuttlesche, mit einer Umlaufszeit um die Sonne von 13 bis 14 Jahren, und der im letzten Sommer zu Marseille entdeckte neue Templesche Komet.

## Staats- und Volkswirthschaft.

DRC. **Berlin,** 11. Nov. In der Fortsetzung der Berathung der von dem Minister für die Landwirthschaft einberufenen Kommission zur Berathung der Mittel und Wege für die Förderung der Landespferdezucht wurde eine Resolution angenommen, in welcher ausgesprochen wurde, daß das Landgestüt Wickrad im Verhältniß zu seinen Erfolgen enorm theuer erscheine. Punkt 7 des Programmes, ein Antrag des Hrn. v. Simpson-Georgenburg auf Etablirung eines Landgestüts in Pommern wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Dasselbe geschah mit einem anderen Antrag des Hrn. v. Simpson: „Der Herr Minister wolle den Etat für Ausbildung von Gestütseleven entsprechend erhöhen, um durch dauernde Beschäftigung junger Leute als Assistenten der Haupt- und Landgestüts-Dirigenten Personen von Befähigung für diese Stellen heranzubilden." Nach Ablehnung eines Antrages des Hrn. v. Wedemeyer auf größere Einwirkung der Gestütsbeamten auf rationelle Paarung der Stuten der kleineren Besitzer wurde ein Antrag des Hrn. von Simpson-Georgenburg auf Vermehrung der Landbeschäler in der Provinz Preußen angenommen; ebenso ein zweiter Antrag desselben Herrn: Der Minister wolle bestimmen, daß wenn Pferde, deren Ankauf aus Zentralfonds bewirkt ist, veräußert werden, diesen Erlös nicht, wie bisher zur General-Staatskasse, sondern ebenso wieder zum Ankaufsfonds zurückfließen soll, wie bisher die von den Zuchtvereinen zurückgezahlten Darlehnsraten. Auch ein Antrag des Hrn. v. Neumann, daß die auf den Auktionen der Hauptgestüte einkommenden Gelder der Gestütsverwaltung resp. dem Ober-Stallmeister zur Disposition gestellt werden.

** **Sächsische Kassenbillets.** Nach einer von dem k. sächsischen Finanzministerium erlassenen Verordnung bleibt der Umtausch der älteren, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. September 1855 kreirten k. sächsischen Kassenbillets lediglich noch bis mit dem 30. Dezember 1871 bei der Finanz-Hauptkasse zu Dresden und der Lotterie-Darlehnskasse zu Leipzig gestattet, so daß von diesem Zeitpunkte ab alle bis dahin nicht umgetauschten derartigen Kassenbillets als gänzlich werthlos zu betrachten sind.

## Vermischtes.

* **Berlin,** 9. Nov. Gestern Abend ward die Leipzigerstraße gegen den Leipzigerplatz hin durch plötzliches Anrücken der Feuerwehr und Aufstellung derselben zwischen dem neuen Reichstagsgebäude und dem Herrenhause fast in den Glauben versetzt, es sei mit der Herrlichkeit des neuen Sitzungssaales für den Reichstag schon wieder vorüber. Indeß sah die Sache gefährlicher aus als sie war. Ein eiserner Ofen, der zur Heizung des westlichen Korridors des Reichstages, der zum Saale des Bundesrathes führt, bestimmt ist, entladet seinen Rauch in einen Schornstein des benachbarten Herrenhauses und das betreffende eiserne Rohr hatte einen Balken, der über der Küche einer der Portierwohnungen des Herrenhauses zunächst dem jetzigen Lesezimmer des Reichstags liegt, entzündet. Bei der frühen Abendstunde, und da im Reichstagsgebäude wegen der Fraktionssitzungen noch lebhafter Verkehr war, ward die Gefahr sofort erkannt und rasch durch die Feuerwehr beseitigt.

* **Berlin.** Der Fleischermeister Tscheck war wegen des Verkaufes trichinenhaltigen Fleisches angeklagt, an dessen Genuß eine Person gestorben und viele Andere erkrankt waren. Das Kriminal-Gericht verurtheilte den Angeklagten wegen fahrlässiger Tödtung, fahrlässiger Körperverletzung und Uebertretung des § 367 Nr. 7 des Strafgesetzbuches zu 6 Monat Gefängniß und 50 Thlr. Geldbuße.

* **München,** 9. Nov. In einer gestern Abends in München abgehaltenen Versammlung erfolgte die Gründung eines „Richard Wagner-Vereins," dessen Zweck bekanntlich die Förderung der für die Sommermonate 1873 im Opernhause zu Bayreuth beabsichtigten Aufführung des Wagner'schen „Nibelungen-Ringes" ist. Der Verein zählt bereits zahlreiche Mitglieder. Die zur Annahme gelangten Statuten werden alsbald veröffentlicht werden.

* **Nur praktisch.** In einem Dorfe des Baranyaer Komitates benutzt der Herr Pfarrer die Kirche an Wochentagen, wenn kein Gottesdienst abgehalten wird, dazu, daß er im Schiffe derselben die Wäsche zum Trocknen aufhängen läßt.

* **16 Japanesen** sind jetzt an der berliner Universität immatrikulirt. Vornehmlich studiren sie Medizin, aber auch Naturwissenschaft und Jurisprudenz.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

## Angekommene Fremde vom 13. November.

**KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF.** Die Kaufl. Lichtenstein u. Haimann u. Sohn a. Inowraclaw, Pinn a. Grünberg, Holde u. Liebenwalde a. Meseritz, Schwarz a. Zirke, Kauffmann a. Barcin, Sander u. Glitzenstein a. Konin, Sokolowski a. Wreschen, Löwenthal aus Trzemeszno, Silber a. Rakwitz, Ewald a. Sagan, Gutsbes. Zichlinski a. Kostschewo.

---

## Notiz.

In der Stadt Posen sind in der Woche vom 4. Novbr. cr Nachmittags bis 11. Novbr. c. Mittags an den Pocken

| | | |
|---|---|---|
| erkrankt . . . . . | 2 | Pers. |
| Hierzu der Bestand vom 4. Novbr. cr. Mittags . | 12 | „ |
| Summa der Erkrankungen bis 11. Novbr. c. Mittags | 14 | Pers. |
| Davon sind: | | |
| a. genesen 5 | | |
| b. gestorben — | | |
| . . . . | 5 | „ |
| In der Behandlung verbleiben am 11. Novbr. c. | 9 | Pers. |

**Staudy,**
Königlicher Polizei-Direktor.

## Bekanntmachung.

Die für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1872 vorkommenden Fuhrleistungen sollen

**Mittwoch den 15. Nov.**
**Vormittags 10 Uhr**

im Wege der Lizitation in unserem Geschäftslokale, Wallstraße Nr. 1, verdungen werden, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

**Posen,** den 10. November 1871.

Kgl. Garnisonverwaltung.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Kreise Pleschen belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Pag. 20 seqq. eingetragene, der Frau **Helena v. Wilkorzewska** verwittw. gew. **v. Drwęska** geb. **v. Wilkońska** gehörige Rittergut **Magnuszewice,** wozu die Deserte Pędzewo und ein Krug Smysłowiec als Attenenzien gehören, dessen Besitztitel auf den Namen der Frau Helena v. Wilkorzewska verw. gew. v Drwęska geb. v. Wilkońska berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 2056,80 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1484,99 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 187 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

**am 27. Februar k. J.,**
**Nachmittags 3 Uhr,**

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, so wie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

**den 2. März k. J.,**
**Vormittags 11 Uhr,**

im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

**Pleschen,** den 27. Okt. 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
**Leo.**

## Konkurs-Eröffnung

im abgekürzten Verfahren.

**Königl. Kreisgericht zu Posen,**
den 9. November c., Vorm. 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß der **August** und **Clara Marie Hoffmann**'schen Eheleute zu **Posen** ist der gemeine **Konkurs** im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der königliche Auktionskommissarius **Ludwig Manheimer** zu **Posen** bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem

**auf den 23. Novbr. c.,**
**Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. 11 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

**30. November c. einschließlich**

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

**2. Dezember c. einschließlich**

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

**auf den 14. Dezbr. c.,**
**Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. 11 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Dockhorn, Mützel** und **le Viseur** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

## Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1272 die Firma **Mannheim Wolffsohn** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Salomon Mannheim Wolffsohn daselbst zufolge Verfügung vom 7. November 1871 heute eingetragen.

**Posen,** den 8. Nov. 1871.

Königliches Kreis-Gericht.
**Erste Abtheilung.**

## Bekanntmachung.

Die in unser Firmenregister sub Nr. 44 eingetragene Firma **Isidor Plonski,** deren Inhaber der Kaufmann Isidor Plonski zu Neustadt b. P. gewesen —, ist erloschen.

**Grätz,** den 4. Nov. 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Handelsrichter.

## Märkisch-Posener Eisenbahn.

Die Lieferung der für das Jahr 1872 erforderlichen Uniformgegenstände soll im Submissionswege vergeben werden und ist Termin hierzu auf:

**Freitag, 1. December c.**
**Vormittags 11 Uhr**

im Büreau des Unterzeichneten anberaumt.

Frankirte Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift: „Offerte auf Lieferung von Uniformstücken" bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Die Bedingungen liegen im genannten Büreau zur Einsicht aus, können auch gegen Erstattung der Copialien im Betrage von 3 Sgr. pro Exemplar bezogen werden.

**Guben,** 11. Nov. 1871.

Der Ober-Betriebs-Inspector.
**de Nerée.**

## Bekanntmachung.

Das Regiment beabsichtigt nachstehend aufgeführte, ausrangirte Bekleidungsstücke freihändig zu verkaufen:

5280 Feldmützen, 4770 Waffenröcke, circa 1000 Tressenbesätze, 599 Drillichjacken, 5680 Halsbinden, 4978 Tuchhosen, 31 Reithosen, 1087 leinene Hosen, 500 Mäntel, 165 Paar Stiefeln, 2260 Hemden, 500 Paar Tuchhandschuhe, 600 Helmköpfe, 2750 Brotbeutel, 500 Kochgeschirre, mehrere Tornister, Riemen, Schanzzeuge nebst Futteralen, Signal-Instrumente, Messing, Tuch- und Leinen-Abfälle u. s. w.

Etwaige Gebote sind bis 18. d. M. schriftlich abzugeben und können die Stücke am 16., 17. und 18. d. Mts., Mittags von 11 bis 12 Uhr, in der Vorderschanze, neben der Stresow-Kaserne, besichtigt werden. Die Verkaufsbedingungen liegen daselbst aus.

**Spandau,** den 11. November 1871

Königl. 4. Garde-Regiment zu Fuß.

## Bekanntmachung.

In dem Konkurse über den Nachlaß des zu Starkoszewo verstorbenen Dekans **Wojciech Niedzielski** haben nachträglich nachstehende Gläubiger Forderungen angemeldet ohne Vorrechte:

1. Der Kaufmann Isaac Grünberg aus Strałkowo eine Wechselforderung in Höhe von 36 Thlr. 15 Sgr. 25 Sgr. Protestkosten, 5 Sgr. Provision.
2. Die Handlung Gebrüder Selbstherr aus Breslau, eine Waarenforderung in Höhe von 20 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.
3. Der Kaufmann Marcus Heimann in Gałężewo-Kolonie, zwei Wechselforderungen von zusammen 200 Thlr.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf den

**12. December d. J.,**
**Vormittags 9 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. I anberaumt, wo von die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

**Wreschen,** der 19. October 1871.

Königliches Kreisgericht,
**Abtheilung.**
Der Kommissar des Konkurses

## Handels-Register.

Der Fabrikbesitzer und Kaufmann **Anton Krzyżanowski** zu Posen hat für seine in Posen unter der Firma **A. Krzyżanowski** bestehende Handlung — Nr. 382 des Firmen-Registers — seinem Sohne **Thadeus Krzyżanowski** zu Posen Procura ertheilt und ist dieselbe in unser Procuren-Register unter Nr. 142 zufolge Verfügung vom 7. November 1871 heute eingetragen.

**Posen,** den 8. November 1871.

Königl. Kreisgericht.
**Erste Abtheilung.**

## Nothwendiger Verkauf.

Das den Vorwerksbesitzer **Theodor Krüger**'schen Eheleuten gehörige, zu **Wola** unter **Nr. 1** belegene Grundstück, das mit einer Gesammtfläche von 404,62 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von 283,10 Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 42 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation

**am 12. Januar 1872,**
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft und das Urtheil über die Ertheilung oder Versagung des Zuschlages nach Abhaltung desselben sofort verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwanige besondere Bedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gnesen, den 17. Oktober 1871.

Königl. Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Busse.

## Holzverkäufe.

I. Bei der am

**Freitag, den 17. Novbr.**

zu **Mur. Goslin** und

II. bei der am

**Montag, den 20. Novbr.**

zu **Rogasen** abzuhaltenden Lizitationen werden ganz trockene Brennhölzer aller Sortimente in den nächsten Revierheilen und auch im Schutzbezirk **Maniewo** zum Ausgebot kommen. Im Revier **Briesen** sind noch Bohnenstangen vorräthig.

**Eckstelle,** den 3. November 1871.

Der Königliche Oberförster.
**Stahr.**

Meine seit 40 Jahren mit dem besten Erfolge betriebene

## Schank- und Gastwirthschaft

mit Materialhandel, nebst Ländereien, dreischnittigen Wiesen und Torfstich bin ich Willens sofort zu verpachten oder unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Das Grundstück eignet sich durch die günstige Lage, ½ Meile von der Ostbahn und dicht an der Netze gelegen, zu jedem industriellen Unternehmen. Zwischenhändler verbeten

**Rosenberg Wittwe,**
Athanasienhof bei Samoczyn.

## Rumänische 7½% Eisenbahn-Obligationen

übernehme noch bis zum 14. d. M. incl. behufs Beschaffung von Depotscheinen der Disconto-Gesellschaft in Berlin.

**Heimann Saul.**

## Bekanntmachung.

Am **Mittwoch den 15. November c.,** um 11 Uhr Vormittags, soll ein ausrangirter viersitziger **Postwagen** auf dem hiesigen Posthofe im Wege der Auktion, unter Vorbehalt des Zuschlags der Ober-Post-Direktion meistbietend verkauft werden.

Drei Tage vor dem Verkaufs-Termine wird derselbe in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Ansicht ausgestellt sein.

Post-Amt.

## Auktions-Termin.

Zum Verkauf von 538 Stück ausrangirter Drillich-Tornister, wird Termin am

**16 November c.**
**Vormittags 10 Uhr**

auf der großen Schleuße am Forts Winiary anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Bekleidungs-Kommission
des 1. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 46.

## Bekanntmachung.

**Am Mittwoch den 22. Novbr. d. J.**

von Mittags 12 Uhr ab werden im Gasthause in Bythin aus den diesjährigen Einschlägen des Schutzbezirks Bythin verschiedene Brennhölzer, als Eichen, Buchen, Birken und Kiefern nach dem Meistgebot unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Auf Verlangen wird das zum Verkauf gestellte Holz an Ort u. Stelle, durch die im Revier Bythin am Mlynkowoer Wege wohnenden Waldwärter vorgezeigt werden.

Mlodasko, den 9. Novbr. 1871.

Die Forstverwaltung.
J. A.
**Thomas.**

Umzugshalber ist meine hiesige

## Wirthschaft

**sogleich** unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Gebäude gut, 2000 Thlr. versichert, ca. 28 M. Land, darunter Torf, Wiesen, 50 Schock Hopfenanlagen, großer Gemüse-, großer Obstgarten, an der Eisenbahn und nicht weit von der Neustadt-Opalenica-Grätzer Chausseelinie belegen, zu jedem Geschäft geeignet und in gutem Bau- und Kulturzustande.

Opalenica, Kr. Buk, am 1. Novbr. 1871.

**Giernat,** Distriktskommissarius.

**Das neue**
**photographische Atelier**
**von Eduard Wechsel**
**Posen, im Garten des Hotel du Nord**
empfiehlt Photographien in correktester Ausführung.

**Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheit.** heilt brieflich, gründl. u. schnell **Specialarzt Dr. Meyer,** Kgl. Oberarzt, **Berlin.** Leipzigerstr. 91.

## Otto Dawczynski

**Zahnarzt.**
**Friedrichsstr. 33 b.**
neben Tilsners Hotel.
**Künstliche Zähne** werden auf Gold- u. Kautschukbasis **schmerzlos** eingesetzt.

## Für kranke Frauen

bin ich täglich von 10—12 Uhr zu sprechen.

**Dr. L. Joseph,**
**Breslau,** Tauenzienstr. 10, Parterre.

## Berlinerstr. 29.
## Dr. Schönke,

prakt. Arzt 2c.

## Blumenfreunden

die ergebene Anzeige, daß ich jetzt wieder meine Blumenhalle in Tilsners Hotel garni, Wilhelmsstr. neben dem Kgl. Haupt-Steueramt, eröffnet habe, und dort wie in meiner Gärtnerei St. Martin 16 stets blühende Topfgewächse wie elegante Bouquets zu bekannt billigsten Preise offerire.

**A. Krug,**
Kunst- und Handelsgärtner.

## Oberndorfer Runkelrübensamen,

durch vieljährige Erfahrung als vorzüglichste Sorte bestens bekannt, ist ächt zu beziehen per Zoll Centner 30 Thaler bei

**Friedrich Pfister**
in Oberndorf bei Schweinfurt a. M.

## Roggen-Futtermehl
und
## Weizenschalen

offerirt ab hier und allen Bahnstationen billigst

**A. S. Lehr,**
Gr. Gerberstr. 18.

100 Stück fette **Hammel** stehen in **Cereskwica** bei Rokitnica zum Verkauf.

Eine **gegenseitige Hagel-Versicherungs-Gesellschaft** sucht tüchtige, solide und in landwirthschaftlichen Kreisen bekannte

**Haupt- und Special-Agenten.**

Gef. frankirte Offerten werden sub **X. 9479** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin** erbeten.

---

# Ober- u. Niederschlesische Steinkohlen

in Waggons zu zeitgemäss billigen Preisen bei

**Barschall & Kladt, Liegnitz.**

---

## General-Depot

wirklich echter russischer Gummischuhe für Herren, Damen und Kinder, sowie wasserdichte Patent-Gummi-Regenmäntel, Regenschirme und Reisedecken bei

**S. Tucholski,**
Wilhelmsstraße 10.

---

## Petroleumlampen

von **C. H. Stobwasser & Co.** erhielt in reichster Auswahl u. empfiehlt namentlich **Arbeitslampen** als practisch.

**H. Klug.**
**Posen,** Friedrichstr. 33.

***Petroleum,*** unverfälscht, a Quart 5 Sgr., ebenso Dochte und Cylinder. Reparaturen und Aenderungen werden prompt bewirkt.

---

## Dreschmaschinen und Locomobilen

von

## Clayton & Shuttleworth

in **Lincoln** (England)
empfiehlt und hält auf Lager
die Eisengießerei und Maschinenfabrik
**von J. Kemna, Breslau,**
Kleinburgerstraße 26.

---

כשר Eine neue Sendung feto pomm. **Gänsebrüste, Keulen** und vorz. **Gänsefett,** sowie feine Hamburg **Fleischwaaren** empfehlen billigst

***Kletschoff.***

---

Auf dem **Dom. Hohenwalden** u **Chociszewo** bei Schokken stehen wegen Wirthschaftsänderung 20 starke 5' 1" bis 4" gr. **Arbeitspferde** zum **Verkauf.**

---

## Der Bock-Verkauf

aus der Stammschäferei **Opatow** bei Kempen beginnt am 5. November.

---

## Der Bockverkauf

aus meiner Stammschäferei, Abstammung Leutewitz, hat begonnen.

**Dobrzyca,** 1. Nov. 1872.

**A. Bandelow.**

---

**Dr. Vardy's Inject.** Fl. 20 Sgr. heilt schnell u. sicher jed. **Ausfluß** der **Harnorgane.** Aerztl. Institut Direktor **W. Mix,** Berlin, Schleuse 4.

---

Eine Reihe von Anerkennungsschreiben über die Wirksamkeit liegen vor.

## Dr. Friedr. Lengil's Birken-Balsam

**glättet** die im Gesicht entstandenen **Runzeln** und **Blatternarben,** giebt ihm eine **jugendliche Gesichtsfarbe;** der Haut verleiht er **Weiße, Zartheit** und **Frische,** entfernt in kürzester Zeit **Sommersprossen, Leberflecken, Muttermale, Nasenröthe, Mitesser** und alle anderen Unreinheiten der Haut. **Bestreicht man z. B. Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerklich Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß u. zart wird.**

Preis eines Kruges sammt Gebrauchsanweisung 1 Thlr.

**General-Depot** bei ***G. L. Keuling's Nachfolger*** in Frankfurt a. M.

Depot in **Posen** bei
***S. Spiro,***
Schubmacherstraße 6.

---

2 Zimmer, möblirt oder unmöblirt, sind **Große Gerberstr. 28,** Parterre, zu vermiethen.

---

Ein möblirtes Zimmer, vorneraus, mit besonderem Eingang zu vermiethen **Berlinerstr. Nr. 16,** 2 Treppen.

---

## Freiwilligenexamen.

Vorbereitende Curse: Halbdorfstr. 32 a.

**Dr. Theile.**

---

## Wein-Auktion.

Mittwoch den 15. d. M., von Vormittags 10 Uhr ab, werden in der Curie des verstorbenen Domherrn **Jarosz** in Gnesen verschiedene Sorten herbe und süße, junge und alte Ungarweine meistbietend verkauft.

---

**Maschinenstepperei** wird in und außer dem Hause billig angenommen Jesuitenstraße 5/6 b. **Ruczinski** 3 Tr.

---

Zur Oberleitung resp. Revision von Brennereien, Verbesserung des Betriebes und Engagirung von Brennern empfiehlt sich

***Walther Schmidt,***
Br Techniker. Ratibor.

---

Ein **Herrenpelz,** gut erhalten, Uniformstücke, ein älteres Piano u. verschiedene Mahagonimöbel sind billig zu verkaufen **St. Adalbert 4,** Parterre.

---

**Baschliks von 1 Thlr. ab,**
Seelenwärmer, Pelerinen, Tücher in größter Auswahl offerir

**M. J. Guttmann.**
Breitestraße 7.

---

## Baschliks

in größter Auswahl zu den **billigsten** Preisen empfiehlt die

**Baschlik-Fabrik**
von
**Max Heymann,**
**5. Neuestr. 5.**

---

Auf dem Vorwerk **Louisenstein** bei Borek steht eine neue 4schneidige **Siede-Maschine,** zum Göpel eingerichtet, zum Verkauf, und ist daselbst jederzeit im Betriebe zu besichtigen.

Ferner ist daselbst eine elegante offene **Britschke** ohne Langbaum billig zu verkaufen.

---

## Kohlenkasten, Kohlen-Eimer,

in Zink-Blech, Ofenvorsätzer, Ofengeräthständer, Ofen-Geräthe erhielt in grosser Auswahl und empfiehlt zu billigsten Preisen.

Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**

---

Süße ung. Weintrauben, neue Trauben-Rosinen, Schaal-Mandeln, Sultanfeigen, Datteln, empf. billigst **Kletschoff.**

---

Französischen

**Leim**

in □ Tafeln empfing und empfielt

**A. Kunkel jun.**

---

## Salon-Petroleum

in Originalkannen mit neuem Verschluß-System, wodurch das Oeffnen und Entleeren mit der größten Leichtigkeit und ohne den geringsten Verlust gehandhabt werden kann, empfiehlt die Originalkanne von circa

**20 Liter Inhalt**
für
**2 Thlr. 20 Sgr.**

**Adolph Asch,**
Schloßstraße 5.

---

**Eine Milchpacht** nimmt und wünscht so bald wie möglich in einer beliebigen Quantität Gartenstr. Nr. 13 anzunehmen.

**Ferdinand Adolph.**

---

## Wiener Märzenbier, Erlanger Exportbier,

je 16 Flaschen excl. für 1 Thlr., sendet innerhalb der Stadt franco ins Haus.

**Gustav Wolff,**
Breitestr. 12.

---

Fr. fetten geräuch. u. marin. **Lachs,** fette Kiel. **Sprotten,** marin. **Roll-Aal,** Elbing **Rennaugen,** fein astrach. **Caviar,** russ. **Sardinen,** Straßb. **Bratheringe,** Sardines à l'huile fein Emmenth. und ächt Lmb. **Sahn-Käse,** empf. billigst

**Kletschoff.**

---

**Wilhelmsplatz 1** 3 Tr. ist, z. 1 Jan 1 Wohnung, best. a 2 Zimmern, Küche u. Zubehör zu vermiethen.

---

Eine **Wohnung** von 3 oder 4 Zimmer mit Wasserleitung wird von Neujahr oder vom 1. April ab gesucht. Offerten nimmt entgegen die Buchhandlung von **Joseph Jolowicz.**

---

Halbdorfstr. 16 b., 1. Et., 1 möbl. 3. m. Kab. z. 1. Dez. z. verm., auch sind das. 3 gut erhaltene Bettstellen zu verkaufen.

---

Ein möbl. Parterrezimmer zu verm. Breslauerstraße 15.

---

**Gr. Gerberstrasse 47**
1 möblirtes Zimmer sofort z. vermiethen.

---

**Ein tüchtiger**

## Wurstmacher,

**aber auch nur ein solcher,** macht in Neustadt an der Warthe gute Geschäfte. —

---

Einen im Polizeifache geübten

**Gehilfen**

sucht **Giernat,** Distriktskommissarius in Schroda.

---

Ein zweiter

**Wirthschaftsbeamter**

mit guten Zeugnissen versehen, deutsch, beider Landessprachen mächtig, findet sofort oder zu Neujahr Stellung auf dem Dom. **Przybroda** b. Rokitnica.

---

Aufs Land wird zur Unterstützung der Hausfrau und zur Ertheilung des ersten Unterrichts an ein fünfjähriges Mädchen zum 1. Januar 1872 ein anständiges gebildetes junges Mädchen, evang. Conf., gesucht. Gehalt vorläufig 40 Thlr. Offerten zu senden sub **A. W. 70.** poste restante **Pinne.**

---

Gesucht: Ein **tüchtiger**

**Agent**

für eine Crefelder Fabrik von Sammetband (Velours) Besatzartikel. Gefällige Offerten mit Referenzen sub **S. U. 501.** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Berlin erbeten

---

## Für eine bedeutende Leinen- und Wäsche-Handlung

wird zum **sofortigen Antritt** oder zum 1 Januar ein tüchtiger Verkäufer bei gutem Salair gesucht. Genaue Kenntniß der Branche und allgemeine Geschäftskenntniß sind erforderlich.

Näheres unter Chiffre ***R. Q.* 1530** durch die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler, Breslau Ring 52.

---

Einen **Lehrling** sucht

**P. Schnibbe,**
**Uhrmacher,**
Markt 8.

---

Einen **Lehrling** mit guter Schulbildung suche ich für mein En-gros-Destillations-Geschäft.

***Isidor Ehrlich.***

---

Für unser Fabrikgeschäft suchen einen zuverlässigen **Expedienten.**

**Gebr. Friedmann.**

---

Tüchtige

**Rockarbeiter**

finden dauernde Beschäftigung bei

**W. Tunmann,**
vis-à-vis der Postuhr.

---

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche einen **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen. **August Meyerstein,** Gr. Gerberstr. 21.

---

**Ein Lehrling,**
Sohn anständiger Eltern, kann sich zum sofortigen Antritt melden bei

***Gebrüder Königsberger***
Markt 48.

---

## Ein Lehrling,

Sohn anständiger Eltern kann sich zum sofortigen Antritt melden bei

**S. Jacob Mendelsohn.**

---

Vorräthig bei

**Louis Türk,** Wilhelmsplatz Nr. 4.

## Die gebildete Hausfrau

als

**wirthschaftliche Einkäuferin und Verwalterin**

nach Grundsätzen der **Naturkunde, Gesundheitslehre, Oekonomie und der guten Sitte.**

Zweite gänzl. umgearb. und bedeutend erweiterte Auflage des

**deutschen Marktbuches** von

**Dr. med. Hermann Klenke.**

Preis 2 Thlr.

Schon in seiner ersten Auflage ist das Buch nicht nur von dem gesammten Publikum, sondern ganz besonders von hervorragenden Pädagogen und hochgebildeten Frauen freudig begrüßt worden und in Folge seiner Tendenz, die Bildung des Weibes auf reelle naturwissenschaftliche und technische Kenntnisse zu gründen demselben ein reformirender Einfluß auf die Erziehung des weiblichen Geschlechts zugesprochen worden, „welches hinsichtlich seiner Bildung und Hausfrauenbestimmung in einen das Familienwohl bedrohenden Zwiespalt seiner Lebensstellung gerathen sei und die hauswirthschaftliche Kenntniß und Praxis, als eine untergeordnete Sphäre, von den Ansprüchen der modernen Frauenbildung trenne."

---

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

## Kalendarz polski i gospodarski

dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Pański 1872 z rycinami. Tuzin 2 tal. 25 sgr., pojedyńczo 10 sgr.

Kalendarz ten zawiera, prócz astronom. i kościelnego,

**Wykład nowych miar i wag**

wraz z nauką ułamków dziesiętnych i osobną tablicą wizerunków tych **miar i wag** w naturalnéj ich wielkości.

**Comptoir-Kalender** auf das Jahr 1872. Preis 2½ Sgr.

Posen, Oktober 1871.

**Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.**
(E. Röstel).

---

## 161. große Frankfurter Stadtlotterie

von der K. K. Preuß. Regierung genehmigt, mit Gewinnen von 2 mal fl. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000 12,000, 10,000 ꝛc. ꝛc.

**Zu der am 5. und 6. Dezember 1871 stattfindenden Ziehung**

empfehlen die Unterzeichneten von der Behörde ausgegebene Originalloose, nämlich: Ganze à Rthlr. 3, 13 Sgr., Halbe à Rthlr. 1, 22 Sgr., Viertel à 26 Sgr. gegen Einsendung des Betrages durch Postkarte oder gegen Postnachnahme.

**Die amtlich angestellten Obereinnehmer**
**Gebrüder Stiebel,**
Seilerstraße 41 in Frankfurt am Main.

**Pläne und Listen gratis.** — Schreibgeld wird nicht berechnet. — Prompte Bedienung.

---

## Kölner Dombau-Lotterie.

**Haupt-Gewinne:**

**Thlr. 25,000, 10,000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 100 ꝛc.**

**Gewinn-Auszahlung ohne jeden Abzug.**

**Loose zu einem Thaler** werden bei uns und unseren Agenturen **zu baldiger Abnahme** empfohlen.

**Die General-Agenten:**

**Albert Heimann** in **Cöln,** Berlich Nr. 8. | **D. Löwenwarter** in **Cöln,** große Sandkaul.

---

Von **Bordeaux** nach **Stettin**

**letzte Expedition in dieser Saison**

**Dampfer Thyra gegen Ende d. Mts.**

**Nähere Auskunft ertheilen**

**Proschwitzky & Hofrichter, Stettin.**

**F. W. Hyllested, Bordeaux.**

---

**Für ein Fabrik-Etablissement** wird ein tätiger, **sicherer** Mann gleichviel aus welcher Branche, zur allgemeinen Aufsichtsführung bei 500 Thlr. Jahrgehalt und freier Wohnung zu engagiren gesucht. Franco-Offerten an Herrn **M. Steegmeyer,** Berlin, Dragonerstraße 29, zu richten.

---

Einen Lehrling sucht

**C. F. Schuppig.**

---

Ein gedienter Kavallerist, unverh., von leichtem Gewicht, der gute Zeugnisse vorweisen kann, findet als

**Kutscher**

Stellung auf dem Dom. **Szrodke** bei Bahnhof Wronke. Anfragen franko, persönliche Vorstellung Bedingung.

---

Gef. eine weiße **Mantille.** Abzuh. Kl. Gerberstr. 10 im 2. Stock.

# Ein Commis,

Materialist, flotter u. gewandter Verkäufer, mit der Buchführung vertraut, dem die besten Zeugnisse bei Seite stehen, sucht vom 1. Januar 1872 veränderungshalber ein anderes Engagement.

Offerten unter **H. S. 35** poste restante **Strzelno.**

---

Beachtenswerth für größere Gartenbesitzer.

Ein gut geschulter und **fleißiger Kunstgärtner,** mit vorzüglichen Attesten und Empfehlungen, sucht eine Anstellung auf einer größeren Herrschaft. Derselbe ist bewandert neben der eigentlichen Gartenkunst in dem Schnitt moderner **Obstbaumformen** und firm in der **Ananaskultur.** Das Nähere theilt mit auf gefäll. fr. Offerten der Landschaftsgärtner **Gadau** in Langfuhr pr. Danzig.

---

Ein deutscher M., mittleren Alters etw. Poln. spr. — im Schreibwesen erfahren u. kautionsf. sucht Stellung von Dauer. — Gef. Offerten werden sub **J J. 18** poste rest **Posen** erbeten.

---

**Ein militärfr. junger Mann,** welcher mit der Jagd, Waldaufsicht Hopfenbau vertraut u. mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht in obigen Branchen eine Anstellung. Persönliche Vorstellung kann sofort erfolgen. Adressen beliebe man unter **X. Z.** poste rest. **Kirchplatz Boruy** zu erlassen

---

Ein unbescholtenes Mädchen aus anständiger Familie, welche in weiblichen Handarbeiten und besonders im Nähen geübt ist, wird als Schleußerin in einer kleinen anständigen Gastwirthschaft zum sofortigen Anzuge gesucht. Adressen **D. M.** poste restante **Kozmin.**

---

**Ein Hund,** (gelb-weiß, kleiner Seiden-Affenpinscher) auf den Namen „Iwan" hörend, ist am Sonnabend Nachmittag in der Nähe der Nassen Gasse und Wronkerstraßen-Ecke abhanden gekommen. Derselbe war mit einem rothen Saffian-Maulkorb und Hundesteuermarke versehen. Wer den Hund **Kanonenplatz Nr. 3** Parterre rechts abgiebt, erhält eine angem. Belohnung.

---

Ein kleiner **Affenpinscher,** weiß u. grau, mit langen Haaren, ist verl. geg. Abzug. geo. Bel. St. Adalbert 2, part.

---

Für die **hilfsbedürftige Lehrerfamilie** zahlten ferner:

Ungen. 1 Thlr. App.-Ger.-Rath Franzetzel 1 Thlr., Kfm. Ed. Nathan 1 Thlr., Frl Stroedel 2 Thlr., Frau Ida Wolff 3 Thlr., Fr. Geh.-Rath v. Foerster 2 Thlr., Ungen. 5 Sgr. Ungen. aus Neustadt 2 Thlr., Kaufm. Calvary 2 Thlr., Herr Binswand als Erlös eines geistlichen Concerts 68 Thlr. 16 Sgr. Die Gesammteinnahme beträgt 138 Thlr. 7 Sgr. Den gütigen Gebern sagen wir für uns und die bedürftige Familie den besten Dank.

**Fr. v. Dewall. L. v. Crousaz.**

---

M. 15. XI. — 7 U. A. JII.

---

# Versammlung des Posener landwirthschaftlichen Kreisvereins

Freitag, den 17. Novbr. 1871, 3 Uhr im **Odeum.**

Tagesordnung:

1. Die Arbeiterfrage. Referent Herr **Hoffmayer-Zlotnik.**
2. Die Armengesetzgebung. Referent Her Regierungs Rath **Schück.**
3. Künstliche Dungstoffe.
4. Der Grubber als Ackerwerkzeug.
5. Wie sorgt man für eine theoretische Lectüre des Bauernstandes.
6. Kreisblatt.

Um 7 Uhr gesellige Zusammenkunft des Vereins bei **Schwersenz.**

**Der Vorstand.**

---

# Orchester-Verein.

Dienstag den 14. Novbr., Abends 8 Uhr **erste Probe** in meiner Wohnung St. Martin 75.

**J. Gürich.**

---

Gestern früh 7 Uhr starb nach kurzem schweren Leiden, meine innigst geliebte Frau **Caroline Mikulska** geb. Ulrich, was ich Freunden und Bekannten tiefbetrübt hiermit anzeige.

Die Beerdigung findet Dienstag den 14. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr vom Berliner Thore aus nach dem St. Pauli Kirchhofe statt.

Fabianowo, 13. November 1871.

**C. Mikulski.**

---

**Todes-Anzeige.**

Gestern Nachmittags starb nach längerer schmerzlicher Krankheit unser Kollege, der Oberlehrer an dem Königlichen Marien-Gymnasium, **Dr. Sikoraki.** Tiefbetrübt beklagen wir den Verlust eines Lehrers, der durch 24 Jahre an den Gymnasien in Ostrowo, Trewesyno und dem hiesigen treu und gewissenhaft gewirkt, eines Amtsgenossen, der durch seinen geraden, biederen Charakter und sein gewinnendes Wesen sich überall die Hochachtung und Liebe seiner Kollegen erworben hat. Friede seiner Asche!

Posen, den 12. November 1871.

**Das Lehrer-Kollegium des Kgl Marien-Gymnasiums.**

---

Heute Vormittag 8½ Uhr verschied sanft nach langen schweren Leiden unser Vater und Schwiegervater der Apotheker **Ewald Ohlert** in seinem 67. Lebensjahre. Dieses zeigen statt besonderer Meldung an.

Breslau, den 11. November 1871.

**Die trauernden Hinterbliebenen**

---

*Emil Tauber's*

# Volksgarten-Theater.

Montag, den 13 Nov. Drittes Gastspiel der Miß Adaler vom Drury-Leane-Theater in London: **Hochgeboren. — Aus Liebe zur Kunst.**

*Die Direction.*

---

Heute Montag **frische Wurst** bei Wwe. *A. Schulze,* Breslauerstr. 34.

---

! Zur gefälligen Beachtung !

# Allmann's Künstler-Conzerte

finden nicht am 2. Dezember cr., sondern am

**22. Januar 1872**

im **Bazar-Saale** statt.

Die zum 2. Dezember vorbemerkten Billets haben **keine Gültigkeit** und werden von heute ab **neue Bestellungen zu dem Conzert am 22. Januar** entgegengenommen in der **Hof-Musikalienhandlung** von

**Ed. Bote & G. Bock.**

**Posen,** Wilhelmstraße 21.

---

# Stadt-Theater.

Montag, den 13. Novbr. Drittes Gastspiel des Herrn Otto Lehfeld, vom Großherz. Sächs. Hofschauspiele von Weimar: **Faust.** Tragödie in 5 Akten von Göthe. Mephistopheles, Hr. **Otto Lehfeld.**

Dienstag, den 14. Nov. Auf Verlangen: **Fra Diavolo** oder **das Gasthaus von Terracina.** Große Oper in 3 Akten von Scribe, übersetzt von Ritter. Musik von Auber.

---

Morgen Abend von 6 Uhr ab **frische Wurst** bei **Dorn,** Markt 31.

---

Mit dem 18. d. Mts. eröffnen wir eine Tanzschule verbunden mit gymnastischen Uebungen für Kinder von 5 bis zu 10 Jahren. Monatlich 2 Thlr.

**Kornel u Olympia Szczepański,**
Alter Markt 52, 1 Treppe.

---

**Eisbeine** heute Montag bei **G. Preuß,** Breslauerstraße 32.

---

Zur 1. Kl. **Pr. Lotterie** versendet Antheil-Loose ½ 8 Thlr., ¼ 4 Thlr., ⅛ 2 Thlr., 1/16 Thlr., 1/32 15 Sgr. **S. Basch, Berlin,** Molkenmarkt 14.

---

## Börsen-Telegramme.

---

## Posener Marktbericht vom 13. Novbr. 1871.

| | | Preis. Höchster Rt. | Sgr. | Pf. | Mittlerer Rt. | Sgr. | Pf. | Niedriger Rt. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund | | 3 | 16 | 3 | 3 | 12 | 9 | 3 | 11 | 3 |
| „ mittel „ „ „ | | 3 | 8 | 9 | 3 | 7 | 6 | 3 | 5 | — |
| „ ordinair „ „ „ | | 3 | 2 | 6 | 3 | 1 | 3 | 3 | — | — |
| Roggen, fein „ 80 „ | | 2 | 9 | — | 2 | 8 | — | 2 | 7 | 6 |
| „ mittel „ „ „ | | 2 | 7 | — | 2 | 6 | — | 2 | 5 | — |
| „ ordinair „ „ „ | | 2 | 4 | — | 2 | 3 | 9 | 2 | 2 | 6 |
| Große Gerste „ 74 „ | | 2 | — | — | 1 | 27 | 6 | 1 | 25 | — |
| Kleine „ „ „ „ | | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer „ 50 „ | | 1 | 7 | 6 | 1 | 5 | — | 1 | 3 | — |
| Kocherbsen „ 90 „ | | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Futtererbsen „ „ „ | | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Winter-Rübsen „ 74 „ | | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Raps „ „ „ | | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Sommer-Rübsen „ „ „ | | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Raps „ „ „ | | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizen „ 70 „ | | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln „ 100 „ | | — | 22 | 6 | — | 21 | 3 | — | 21 | — |
| Wicken „ 90 „ | | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Lupinen, gelbe „ 90 „ | | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ blaue „ „ „ | | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund | | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Weißer „ „ „ | | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Die Markt-Kommission.

---

## Börse zu Posen

am 13 Novbr. 1871.

**Fonds.** Posener 4% neue Pfandbriefe 91¾ B., do. Rentenbriefe 92 1/12 G., Provinz.-Oblig. —, do. 5% Kreisoblig. 98 B., do. 4½% Kreisoblig. 90 G., do. 5% Stadtoblig. 97½ G poln. Banknoten 82½ G., Rumänische 7% Eisenbahn-Oblig. —, Nordd. Bundesanleihe 100½ B.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** pr. Novbr. 53½, Nov.-Dezbr. 52⅝, Dezbr. 1871-Jan 1872 52⅝, Jan.-Febr. 52, Frühjahr 53½.

**Spiritus** [mit Faß]. pr. Novbr. 20⅜, Dezbr. 20⅛, Jan. 1872 20¼, Febr. 20¼, April-Mai im Verbande 20 5/12.

[Privatbericht.] **Wetter:** leicht bewölkt. **Roggen:** matt. pr. Novbr. 53½ G., 53⅛ B., Nov.-Dez. 52⅝ bz. u B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 B. u. G., Frühjahr 53⅛—¼ bz. u. B., 53⅛ G., Mai-Juni 54 B., 53¾ G.

**Spiritus:** ermattend. pr. Novbr. 20⅜ G., Dez. 20¼ bz. u. B., Jan. 20¼ bz. u. B., Febr. 20¼ bz. u. B., April-Mai 20 5/12 bz. u. G, Mai 20 5/12 bz. u. G.

---

**Berlin,** 11. Novbr. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Die Verfassungskrisis in Oesterreich ist gehoben und der Reichskanzler Beust bleibt im Amte — dies war am Schlusse unseres letzten Berichts die politische Devise; die inzwischen aus Wien eingetroffenen Nachrichten eröffnen aber eine ganz neue Perspektive, denn heute ist auch der Graf Beust nicht mehr im Amte. Seine Demission, die noch vor Kurzem die gesammte Börsenwelt hätte bis in den kleinsten Nero hinein aufregen müssen, wurde jetzt aber auch selbst in Wien kaum beachtet und unsere Börse war nur am Dienstag durch das Gerücht über den Rücktritt des Grafen Beust vorübergehend etwas herabgestimmt; diese Verstimmung war aber keineswegs von irgend welchen Befürchtungen, die man hier hatte mit dem Falle des Grafen in Verbindung bringen wollen, hervorgerufen, sondern es war nur die Erwartung daß nun Wien „sehr matt" und mit erheblichen Kursrückgängen gemeldet werden würde. Als derartige Depeschen aber vergeblich auf sich warten ließen, griff noch im Laufe der Dienstagbörse selbst eine recht feste Haltung Platz, in Folge der wohlbegründeten Erwägung, daß dieser Rücktritt denn doch im gegenwärtigen Augenblicke nicht die Bedeutung habe, wie vor wenig Wochen, da seitdem die Prinzipienfrage entschieden und es sich in der That nicht um einen Systemwechsel, sondern lediglich um einen Personenwechsel handle Diese Erwägungen sind wohlbegründet und in Konsequenz davon besserten sich nicht nur die Kurse, sondern sie holten auch sämmtlich die anfänglichen Rückgänge sehr bald wieder ein.

Abgesehen davon, daß der Grundton unserer Börse nach wie vor ein durchaus fester ist und man in einzelnen Branchen der Kursentwickelung Rechte einräumt, die unter Umständen recht erhebliche Gefahren in ihrem Gefolge haben können, war es hauptsächlich Paris, welches die günstige Stimmung besonders kultivirte. Die dortige Erhöhung des Bankdiskonts war schon lange ehe sie der Verwaltungsrath der Bank beschloß, von allen Betheiligten gewünscht, denn die Notenreserve war bereits bis auf 100 Mill. Frks. zusammengeschmolzen und man ventilirte bereits die Frage, was zu machen sei, wenn auch dieser letzte Rest aufgebraucht sein würde, was ja vielleicht nur eine Frage von wenig Tagen gewesen wäre. Man wünschte ein neues Bankgesetz, um das Aktionsfeld des Instituts zu erweitern, doch hätte die Berathung desselben viel zu lange Zeit in Anspruch genommen und es war doch nöthig, sogleich wenigstens ein Palliativ anzuwenden. Aber im Allgemeinen liegen die Verhältnisse in Frankreich recht günstig. Bekanntlich belaufen sich die Einnahmen aus den Steuern pro 1871 auf 1200 Mill. Frks., davon waren bis Ende Sept. bereits 872 Mill. eingegangen. Dabei hatte der August eine Einnahme von 124 Mill. Frks, der Sept. von 121 Mill. ergeben. Wenn nun auch in dieser hohen Summe viele vorausgezahlte Steuern enthalten sind, so darf man doch der Anschauung Raum geben, daß die Bedürfnisse des Staates vollkommen gedeckt sind, denn es würde ja hierzu schon eine Einnahme für die drei letzten Monate von je 109 Millionen genügen Ferner zeigt der Wochenausweis der Bank, in welchem Maße die nationale Thätigkeit wieder erwacht ist. Die Wechselbestände sind in beachtenswerthem Steigen begriffen, wogegen die gesetzlich verlängerten Wechsel bereits bis auf 7 Millionen herabgesunken sind. Der Handel Frankreichs hat auch wieder Aufschwung gewonnen und hat sich meist seiner früheren Absatzgebiete bemächtigt. Solchen treibenden Mächten mußte auch die Pariser Börse folgen und sie setzte eine Hausse für alle französischen Werthe durch. Die 5proz. Rente, die noch am 1 Oktober 91 80 gestanden hatte, stieg bis 96.

Dies waren die Einflüsse, die auf unser Börsengeschäft wirkungsvoll wurden und die es in seine von vorn herein eingeschlagenen Bahn bestärkten, und so segelte unsere Börse munter im Fahrwasser der Hausse weiter fort. Zwar gewann diese Richtung weniger in den Kursen der Eisenbahn-Aktien oder der Spekulationspapiere Ausdruck, sie dokumentirte sich aber unzweifelhaft in der vorwiegenden Nachfrage und in der Leichtigkeit, mit welcher wiederum alle neukreirten Werthe Aufnahme fanden.

Vor Allem waren es Franzosen, die sich die Spekulation als Lieblingskind ausersehen hatte und die in großen Umsätzen zirkulirten, sodann Kreditaktien; vernachlässigt blieben Lombarden Von den Bahnen ist keine besonders zu erwähnen, denn der Verkehr in dieser Papiergattung war überhaupt ein bedeutend ruhigerer, als in den Vorwochen gewesen.

Rumänier nahmen einen kleinen Anlauf, konnten es aber doch nur kaum über 45½ bringen. Diese Angelegenheit scheint gegenwärtig wieder günstiger zu liegen, denn nach Privatinformationen, die stark betheiligte Finanzmänner an Ort und Stelle nehmen ließen, ist das Verhalten der rumänischen Regierung gegenüber dem Verhalten der Konzessionäre noch gar nicht so sehr zu verdammen, und es wäre sicher zu solchen Auftritten gar nicht gekommen wenn Herr Dr. Strousberg und seine hochadligen Kompagnons sich — ein Bischen mehr um den wirklichen Bahnbau gekümmert hätten.

---

## Produkten-Börse.

**Berlin,** 11 Nov **Wind:** W. **Barometer:** 27¹⁰. **Thermometer:** 5° +. **Witterung:** trübe. — Trotz großer Stille im Verkehr mit **Roggen** war die Stimmung doch in der ersten Hälfte der Börse recht fest und nur unter Bewilligung etwas erhöhter Forderungen kam es zum Geschäft. Später fehlte es allerdings an Käufern wieder sehr und nur mäßige Offerten waren dann ausreichend, die Festigkeit vollständig zu verdrängen. Schließlich ist gegen gestern in den Terminpreisen kaum etwas verändert, während loko der Verkauf nur unter Entgegenkommen der Eigner schleppend ging. So wenig günstig, wie gerade heute, hat das Effektivgeschäft lange nicht ausgesehen Gekündigt 12,000 Ctr. Kündigungspreis 58¾ Rt pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** ohne wesentliche Aenderung. — **Weizen** etwas höher, aber zum Schluß matt und angeboten. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 81¼ Rt. per 1000 Kilgr. — **Hafer** loko blieb vernachlässigt. Termine höher, aber matt zum Schluß. — **Rüböl** mehr offerirt und zu nachgebenden Preisen verkauft. **Petroleum.** Gekündigt 250 Ctr Kündigungspreis 13¼ Rt. pr. 100 Kilogr. — **Spiritus** anfänglich von Neuem gestiegen, ist später einer matteren Stimmung verfallen Gegen gestern ist schließlich nicht viel verändert. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 68 86 Rt. nach Qual., gelb 81—83 bz., per diesen Monat 81—8 ¼ bz., Nov.-Dez. 80—80½ bz., April-Mai 40¼—80¾—80½ bz., Mai-Juni 80½—81 bz. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 56—61 Rt. nach Qual gef., 58 60½ bz., per diesen Monat 58¼—58½ bz., Nov.-Dez. 58¾—58¼ bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 57¾ 58¼—57¾ bz., Mai-Juni 58 58¼ 58 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. große und kleine 48—62 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 41 51 Rt nach Qual, per diesen Monat 46 B., Nov.-Dez. 45½ bz, April-Mai 46½—46¾ bz., Mai-Juni 46¾—47 bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 60—64 Rt. nach Qual., Futterwaare 54—57 Rt. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. 108—120 Rt. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. 106—119 Rt. — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 25¾ Rt. — **Rüböl** pr. 100 Rtl. loko ohne Faß 29¼ Rt., per diesen Monat 28⅞—½ Rt. bz, Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. do, April-Mai 28⅞—½ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kilgr mit Faß: loko 14 Rt., per diesen Monat 13½ Rt. bz., Nov.-Dez. do, Dez.-Jan. 13 5/12 bz., Jan.-Febr. 13¾ B. — **Spiritus** pr 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 24 Rt. 6 Sgr. bis 23 Rt. 27 Sgr. bz., mit leihw. Geb. 24 Rt. 13 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 23 Rt. 20 27—15 Sgr. bz, Novbr.-Dez. 22 Rt. 24 Sgr. bis 23—22 Rt. 19 Sgr. bz, Dez.-Jan. —, April-Mai 22 Rt. 22 Sgr. bis 23—22 Rt. 24 Sgr. bz., Mai-Juni 23—23 Rt. 6 Sgr. bis 23 Rt. bz., Juni Juli 23 Rt. 8—14 Sgr. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 11¼—11 Rt., Nr. 0 u. 1 11—10½ Rt. Roggenmehl Nr 0 9—8 5/12 Rt., Nr. 0 u. 1 8½—8 Rt. pro 100 Kilgr. Br. unversst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Br. unversteuert inkl. Sack, per diesen Monat 8 Rt. 15 Sgr B., Nov.-Dez 8 Rt. 11 Sgr. bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 8 Rt. 7—7½ Sgr bz u. B. — Weizenmehl ziemlich dringend offerirt, Roggenmehl sehr knapp.

(B. H. B.)

**Breslau,** 11. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) höher, pr Nov. 56 B., Nov.-Dez. 55—½ bz., Dezbr.-Jan. 55 B., April-Mai 55½ B., Mai-Juni 56 B. — **Weizen** pr. Novbr. 76 B. — **Gerste** pr. Novbr. 49 B. — **Hafer** pr. Novbr. 43 B., Nov.-Dez 43 bz., April-Mai 45½ G. — **Lupinen** fest, p. 90 Pfd. 43—50 Sgr. bz — **Raps** pr. Novbr. 118 G. — **Rapskuchen** gefragt, pr. Ctr 75—76 Sgr. — **Leinkuchen** begehrt, pro Ctr. 95—96 Sgr. — **Rüböl** höher, loko 14¾ bz., ¾ B., pr Novbr 14½ bz., Nov.-Dez. 14½ bz. u. G., ½ B., Dez-Jan 14¾ bz., Jan.-Febr. und Febr.-März 14½ B, April-Mai 14—14 1/12 bz. — **Spiritus** höher. loko pr. 100 Liter à 100% 23 B. 22⅞ G., pr 100 Liter à 100% pr. Novbr 23½ B., Nov.-Dez. 22½ G., Dez.-Jan. 22½ G., Jan.-Febr. 22½—¾ bz., April-Mai 22⅞ bz. u. G. — **Zink** spezielle Marken Hütt.nlager 6½ G.

Die Börsen-Kommission.

---

## Preise der Cerealien.

**Breslau,** den 11 Novbr.

| | | In Silbergroschen pro preuß. Scheffel feine | m. | ord. W | In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm. feine Rt. | Sgr. | Pf. | mittle Rt. | Sgr. | Pf. | ord. Waare Rt. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bestätigungen der polizeil. Kommission. | Weizen w. | 99-102 | 97 | 88—93 | 7 26 | — | 8 3 | — | 7 21 | — | 6 29 | 6 7 | — — |
| | do. g. | 96—98 | 95 | 88—93 | 7 18 | 6 | 7 23 | — | 7 16 | — | 6 29 | 6 7 | 11 — |
| | Roggen | 73—74 | 70 | 65—67 | 5 24 | — | 5 26 | — | 5 17 | — | 5 5 | — 5 | 11 — |
| | Gerste | 55—58 | 54 | 52—53 | 4 29 | — | 5 7 | — | 4 26 | — | 4 20 | 6 4 | 9 — |
| | Hafer | 32—33 | 31 | —30 | 4 8 | — | 4 12 | — | 4 4 | — | — | — — | 4 23 — |
| | Erbsen | 73—78 | 70 | 63—67 | 5 12 | — | 5 23 | — | 5 5 | 6 | 4 20 | — 4 | — — |

Per 100 Kilogramm Netto

| | | feine Rt. | Sgr. | Pf. | mittle Rt. | Sgr. | Pf. | ord. Waare Rt. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bestätigungen d. v. d. Handelsst. Meldung-Komm. | Raps | 12 | 2 | 6 | 11 | 15 | — | 10 | 20 | — |
| | Winterrübsen | 11 | 12 | 6 | 10 | 25 | | 10 | — | — |
| | Sommerrübsen | 10 | 20 | — | 10 | 5 | — | 9 | 15 | — |
| | Dotter | 9 | 10 | — | 8 | 25 | — | 8 | 10 | — |
| | Schlaglein | 9 | 15 | — | 8 | 25 | — | 8 | 10 | — |

(Brsl. Hdls.-Bl.)

---

**Bromberg,** 11. November. **Witterung:** trübe Morgens 1° +, Mittags 4° +. — **Weizen** 120—125pfd. 74—76 Thlr., 126—130pfd. 77—82 Thlr pr. 2125 Pfd. Zollgew — **Roggen** 115—124pfd. 50—52 Thlr. pr 2000 Pfd Zollgew. — **Erbsen** 48—54 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — **Spiritus** 21¾ Thlr.

(Bromb. Ztg.)

---

## Wasserstand der Warthe.

**Posen,** am 12. Novbr. 1871, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 2 Zoll.
„ 13. „ „ „ 2 „ 2

---

## Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten

| Ankommende Posten. | | | | Abgehende Posten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 U. 55 M. | früh | Pers.-Post | von Trzemoszno. | 6 U. 45 M. | früh | Pers.-Post | n. Schwerin a. W. |
| 3 - 55 | - | - | - Wreschen. | 7 - — | - | - | - Pleschen. |
| 4 - — | - | - | - Wongrowitz. | 7 - 20 | - | - | - Wongrowitz |
| 7 - 5 | - | - | - Krotoschin. | 8 - — | - Vorm. | - | - Gnesen. |
| 8 - 10 | - Vorm. | - | - Stenszewo. | 8 - 30 | - | - | - Kurnik. |
| 8 - 30 | - | - | - Obornik. | 12 - 15 | - Mitt. | - | - Strzałkowo. |
| 8 - 50 | - | - | - Ostrowo. | 1 - 15 | - | - | - Gnesen. |
| 2 - 55 | - Nchm. | - | - Gnesen. | 5 - 30 | - Nachm. | - | - Stenszewo. |
| 3 - — | - | - | - Strzałkowo (Slupce) | 6 - — | - Abends | - | - Obornik. |
| 6 - 55 | - Abends | - | - Gnesen. | 8 - — | - | - | - Krotoschin. |
| 6 - 55 | - | - | - Kurnik. | 9 - 10 | - | - | - Ostrowo. |
| 7 - 5 | - | - | - Wongrowitz. | 11 - 20 | - | - | - Wongrowitz. |
| 8 - 15 | - | - | - Pleschen. | 11 - 45 | - | - | - Trzemeszno. |
| 8 - 15 | - | - | - Schwerin a. W. | 11 - 45 | - | - | - Wreschen. |

---

# Neueste Depeschen.

**Wien,** 13. Nov. Gestern erfolgte die Verabschiedung der Beamten des Ministeriums des Aeußern von Beust. Sektionschef Hoffmann dankte Namens der Beamten, denen Beust unvergeßlich sein werde. Sektionschef Orczy sprach seinen und den besonderen Dank Ungarns für die von Beust den Ungarn jederzeit gewährte freundliche Gesinnung aus. Beust, tief ergriffen, dankte, erklärend, er habe ein ruhiges Bewußtsein und einen unerschütterlichen Glauben an die Zukunft dieses Reiches und er vertraue der erprobten Hand, in die er sein Amt niederlegt. An der Huld und Gnade des Monarchen, dem Vertrauen der Volksvertretung und dem Nachruf der lauten Sympathie der Mitbürger richte sich sein Lebensmuth auf.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.